

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentheil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Zielbewusste Arbeiterpolitik.

I.

r. Weil die unterdrückte Volksklasse seit Jahrtausenden in geistiger und wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren Herren erhalten worden ist, hat sie sich gewöhnt, ihre eigenen Interessen durch die Brille der Herrschenden zu betrachten. Sie unterscheidet nicht scharf genug zwischen dem, was ihr selbst zum Heile dient und dem, was im Interesse ihrer Ausbeuter liegt.

Erst seit einigen Jahrzehnten beobachten wir eine allmähliche Wendung zum Besseren. Die große Masse des Volkes erwacht aus tiefem Schlafe und reißt sich die Augen. Sie erkennt die Massenengegenseite und aus dieser Erkenntnis erwächst das Klassenbewußtsein, das hinwiederum den Klassenkampf erzeugt. Dieser Klassenkampf, in dem wir uns mittendrin befinden, erfordert es, daß sich das Proletariat ein eigenes Recht, eine eigene Moral und eine eigene Politik schafft. Heute am Anfang des 20. Jahrhunderts ist der Sieg der breiten Massen über die absolute oder halbabsolute Fürstengewalt zwar noch nicht errungen, aber doch gesichert. Deshalb ist es wohl an der Zeit, nimmerehr auch den Volksmassen die Mittel zu zeigen, durch die sie ihren Zweck erreichen und dauernd behaupten können. Während aber den Fürsten ihre persönlichen und Familieninteressen auf das genaueste bekannt waren, müssen den Volksmassen ihre wahren Zwecke erst dargelegt werden, weil sie durch eine einseitige Volkserziehung seit Jahrtausenden gewöhnt worden sind, die selbstfälligen Interessen der herrschenden Klassen als die idealen Ziele eigenen Handelns zu betrachten.

Es bedarf noch einer angestrebten Aufklärungsarbeit, um das Volk zu einer richtigen Volkspolitik zu erziehen, und die folgenden Ausführungen sollen diesem Zwecke dienen.

Zunächst ist es nötig, das Verhältnis zwischen Staat und Volk zu erörtern. Bekanntlich gibt es zwei Auffassungen vom Wesen des Staates; nach der einen Auffassung ist der Staat ein lebensvoller Organismus, in dem jedem Gliede durch die unabänderlichen Gesetze Gottes oder der Natur seine bestimmte Aufgabe zugewiesen ist, nach der anderen Auffassung ist der Staat als eine Machtorganisation anzusehen, in der die Besitzenden als Herren und Gebieter und die Besessenen als Knechte und Untergebene erscheinen. Vom Standpunkte der ersteren Auffassung aus werden die unteren Volksklassen sich als dienende Glieder des Ganzen fühlen und alle Lasten zugunsten der oberen Schichten willig und ohne Murren tragen, vom Standpunkte der letzteren Auffassung aus werden die unteren Schichten versuchen, die Unterdrückung und Entrechtung zu beseitigen und soziale Zustände zu schaffen, die auf der wirtschaftlichen Gleichheit und der politischen Gleichberechtigung beruhen.

Die Entstehungsgeschichte der Staaten aller Zeiten lehrt uns, daß der Staat aus der Unterdrückung fremder Völker entstanden ist und im Grunde genommen ursprünglich nichts weiter war als eine organisierte Räuberorganisation. Doch später gelang es den Staatsgewalten, durch Erziehung, religiöse Einflüsse und strenge Strafen den Widerstand der Unterdrückten zu brechen und in ihnen die Anschauung zu erzeugen, daß der Staat eine auf göttlicher Vorsehung beruhende Rechtsordnung sei. Erst in der neueren Zeit, namentlich seit der großen französischen Revolution, gewann die Ueberzeugung immer mehr an Boden, daß der Staat nicht eine Organisation des Rechts sei, sondern daß die Staats- und Rechtsordnung durch Gewalt von den Siegern den Besiegten aufgezwungen worden sei. Besonders die unteren Volksklassen fingen nun an, die bestehenden staatlichen Einrichtungen mit ihren eigenen Interessen zu vergleichen, wobei sich ergab, daß der Staat nur den oberen Klassen nützt, während er die unteren benachteiligt, daß er also vom Standpunkte der letzteren aus nicht als Organisation des Rechts, sondern als eine Organisation des Unrechts zu bezeichnen ist. Aus diesen zunächst rein theoretischen Erörterungen heraus erwachsen dann die praktischen Versuche des Proletariats, sich mit dem Staat und den herrschenden Klassen auseinanderzusetzen und eine Umbildung der bislang bestehenden Rechts- und Staatsordnung vorzunehmen. Dieser große Rechtsstreit zwischen herrschenden und beherrschten Klassen, der in Wirklichkeit ein Streit um die Macht ist, spielt noch heute; er nimmt immer neue Formen an und spitzt sich immer mehr zu. Die Mittel, um ihn siegreich zu Ende führen zu können, lehrt uns die Volkspolitik kennen.

Eins der wichtigsten Mittel in diesem Kampfe ist das demokratische Mißtrauen. Ein Volk muß alle Handlungen der Regierung mit Mißtrauen beobachten und alle Maßregeln, die seiner Freiheit gefährlich werden können, mit Energie zu verhindern wissen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Wesen des Klassenstaates, der die Interessen der herrschenden Klassen vertritt und die Rechte des Volkes möglichst zu beschneiden sucht. Der Staat mißtraut dem Volke stets und ständig, weshalb er es durch die Polizeiorgane überwachen läßt, vom Volke aber verlangt man, daß es der Regierung Vertrauen schenken soll.

Und doch kann von einem Vertrauen nimmerehr die Rede sein. Denn zu allen Zeiten hat der Staat als der Stützpunkt der Unterdrückungs- und Entrechtungsbestrebungen, in einem schroffen Gegensatz zu der großen Masse des Volkes gestanden und umgekehrt hat das Volk die Tätigkeit des Staates fortwährend mit Mißtrauen beobachtet. Dieses instinktive Gefühl des Mißtrauens können wir auch noch heute, und heute erst recht, wahrnehmen. Und mag sich die Regierung noch so sehr in den Mantel der Volksfreundlichkeit hüllen und sich den Anschein geben, als tue sie alles nur im Interesse des Volkes, mag sie noch so sehr von ihrem warmen Herzen für das Volk reden, das Mißtrauen des Volkes schläft nicht, trotz aller Einschläferungsversuche. Daher auch das Bestreben der breiten Volksmassen, an der Regierung teilnehmen und sich das Mitbestimmungsrecht erkämpfen zu wollen, daher das Verlangen nach einer wirklichen Verfassung, die dem Volke die Möglichkeit gibt, seine Geschicke selbst zu lenken und zu leiten, daher der immer wieder hervordringende starke Wille, der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Interessengegensatz zwischen Volk und Staat hat sich unter allen Staatsformen gezeigt. Weder in der Theokratie, der Herrschaft einer Priesterkaste, die sich als Volkstretlerin des göttlichen Willens aufspielt, noch in der Aristokratie, der Herrschaft der „Edelsten und Besten der Nation“, noch in der Monarchie, der Herrschaft einer einzelnen Familie, können die Interessen eines Volkes gewahrt bleiben, nur die Demokratie ist imstande, dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Naturgemäß schwebt deshalb jedem zum Bewußtsein erwachten Volke die demokratische Staatsform als das erstrebenswerte Ziel seiner Politik vor. Das souveräne Volk will keinen Herrscher mehr über sich dulden, sondern es will durch selbstgewählte Vertrauensmänner sein Geschick selbst in die Hand nehmen. Hieraus erklärt es sich auch, daß das moderne Proletariat diesen Teil seines Strebens in dem Namen „Demokratische Politik“ zu bezeichnen mag.

Wie jedermann weiß, schwebt die Politik nicht in der Luft, sondern sie ruht auf einem realen Untergrunde: Die politische Herrschaft ist im Grunde genommen nur eine wirtschaftliche, und die politischen Bestrebungen gehen aus wirtschaftlichen Motiven hervor. Diesen Gedanken muß man festhalten, wenn man das politische Leben beurteilen will. Die politische Stellung einer Klasse z. B. des preussischen Junkertums, wird stets zu wirtschaftlichen Zwecken ausgenutzt und diejenige Gruppe, die in einem Staate den maßgebenden Einfluß besitzt, schanzet sich in allen Ecken und Enden wirtschaftliche Vorteile zu, während sie die Lasten des Staates von sich abwälzt. In dieser Beziehung wollen wir nur auf Preußen hinweisen, wo die Junker die Regierungsmaschinerie infolge des Dreiklassenwahlsystems nach Gutdünken handhaben und sich Millionen und abermal Millionen in die Tasche stecken, während sie die Kosten der Staatsmaschine (Militär, Marine, Polizei, Kirche, Schule, Beamtenschaft usw.) auf dem Wege der indirekten Steuern den unteren Schichten aus der Tasche ziehen. Populär ausgedrückt könnte man sagen: Die oberen Schichten bewilligen die Steuern, die unteren müssen sie bezahlen!

Aus diesem Grunde muß die Volkspolitik ein doppeltes Ziel verfolgen: sie muß danach streben, für die Masse des Volkes die politische Freiheit und rechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger zu erringen, zugleich aber auch muß sie die bisherigen sozialen Zustände und besonders die Eigentumsverhältnisse so umgestalten, daß sie jedem Bürger eine wirtschaftliche Unabhängigkeit und eine gesicherte Lebensexistenz gewährleisten. Ganz folgerichtig nennt sich deshalb die moderne Arbeiterbewegung auch die soziale Demokratie, ein Name, der beide Bestrebungen umfaßt.

Aus den sozialen und politischen Verhältnissen heraus erklärt es sich, daß die oberen Schichten bislang immer den unteren Schichten gegenüber im Vorteil gewesen sind. Ihnen standen und stehen alle Bildungsmittel zur Verfügung, sie haben mehr Zeit zur Verfügung als die Ar-

beiter, sie sind in wirtschaftlicher Beziehung unabhängig und in politischer Beziehung bevorrechtet, sie haben sich den Beamtenapparat des Staates nebst Kirche, Schule und Militär dienstbar gemacht. Dagegen haben die unterdrückten Volksschichten, abgesehen von ihrem zahlenmäßigen Uebergewicht, die größere Begeisterung und Opferfreudigkeit, sowie den Sinn für Disziplin und Organisation für sich. Nur durch festen Zusammenschluß, durch ein einheitliches Zusammenfassen aller Kräfte ist es dem modernen Proletariat möglich, seine Ziele zu erreichen. Deshalb ist die Organisation das wichtigste Mittel der Volkspolitik und alle Zersplitterungsbestrebungen hemmen den Fortschritt und dienen den oberen Schichten, weshalb sie von diesen auch in jeder Weise gefördert werden.

Wie uns die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart lehrt, befinden sich in jedem Staate Regierung und Volk in einem natürlichen Gegensatz. Da die Regierung als das ausführende Organ des Klassenstaates stets die Interessen der oberen Volksschichten vertritt, so wird sie, selbst in einem sogenannten freien Staate, einer demokratischen Republik, den Volksmassen sofort mit dem Schwert in der Hand entgegentreten, wenn diese den Versuch machen, die bestehenden Eigentumsverhältnisse gründlich umzugestalten. Sobald das Proletariat daran geht, der Ausbeutung auf den Leib zu rücken und um wirtschaftliche Vorteile zu kämpfen, arbeitet die Regierungsmaschine mit brutaler Gewalt dagegen an, um diese Emanzipationsbestrebungen niederzuschlagen. Das geschieht ebenso gut im kofaktischen Rußland wie im demokratischen Frankreich, in der freien Schweiz und in den amerikanischen Freistaaten — ein Beweis, daß die theoretische Freiheit und Gleichheit allein nur ein Schattengebilde ist, eine leere Hülse, die der erste beste Windstoß in die Lüfte verweht. Politische Freiheit und wirtschaftliche Macht müssen sich also gegenseitig ergänzen. Dies hat das Klassenbewusste Proletariat Deutschlands erkannt und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es der politischen Arbeiterbewegung die Gewerkschaften und Genossenschaften angliederte, um auf diese Weise drei Eisen im Feuer zu haben.

VI. Kongreß der französischen Möbelarbeiter.

Tours, 26./28. September 1909.

In Gegenwart von 18 Delegierten wurde der 6. Kongreß der Fédération Nationale de l'ameublement am Sonntag, den 26. September d. J., in der Arbeitshörse in Tours eröffnet. Der Conseil fédéral (Verbandsvorstand) war außerdem durch den Sekretär Urbogast und den Kassierer Dommen von Paris, die Internationale Union der Holzarbeiter durch Kollegen Leipzig-Berlin vertreten. Die Delegierten verteilten sich auf die Städte Paris 6, Lyon 3, Mans 2, Tours 2, Toulouse 2, Nancy 1, Nantes 1, Breuille 1 und Bierzon 1. Die Fédération ist nicht ein zentralisierter Verband nach deutscher Art, sondern besteht aus selbständigen Syndikaten (Fachvereinen) der einzelnen Städte und Branchen. Ein Delegierter zum Kongreß darf bis zu 3 Mandaten übernehmen, woraus es sich erklärt, daß die 18 Delegierten insgesamt 28 Syndikate vertreten, 17 Syndikate sind nicht vertreten. Die 45 Syndikate haben zusammen 2998 Mitglieder, das sind ungefähr 3 1/2 Proz. der Möbelarbeiter Frankreichs, deren Zahl auf 80 000 geschätzt wird.

Die angeschlossenen Syndikate haben monatlich 25 Centimes pro Mitglied an die Föderationskasse abzuführen. Die hieraus sich ergebenden Einnahmen betragen im letzten Jahre 4484 Franc, das ergibt rund 1500 zahlende Mitglieder. Die Jahresausgabe der Föderationskasse beträgt 4935 Franc, davon für das Verbandsorgan 2271, Drucksachen 470, Agitation 1027, Gehälter 576 Franc und so weiter. Die Zentralstreikkasse hatte eine Jahreseinnahme an Beiträgen von 2727 Franc, von der Internationalen Union 1212 Franc als Restbeitrag für den Streik in St. Roup, zusammen also 3939 Franc gegenüber 4150 Franc Ausgaben. Massenbestand waren am Schluß des Jahres in der Föderationskasse 340, in der Streikkasse 2467 Franc.

An dem von Urbogast mündlich ergänzten Vorstandsherricht wurde nur von dem Syndikat der Bildhauer in Paris Kritik geübt, welche eine lebhaftere Propaganda wünschte. Die Tätigkeit der Organisationsleitung ist jedoch durch den Mangel an finanziellen Mitteln so beschränkt, daß ein Erfolg vorläufig fast unmöglich ist. Auch die Hoffnung, die Kollege Leipart in seiner Begrüßungsansprache ausgedrückt hatte, daß der Kongreß durch eine Beitrags-erhöhung einen Schritt nach vorwärts beschließen werde,

hat sich leider nicht erfüllt; ein entsprechender Antrag wurde überhaupt von keiner Seite gestellt. Das Syndikat in St. Louis ist durch den verlorenen Streik fast völlig aufgelassen und auf dem Kongress gar nicht vertreten.

Um eine bessere Verbreitung des Verbandsorgans „L'ouvrier en Meuble“ herbeizuführen, soll versuchsweise jedem einzelnen Mitglied von Paris aus das Blatt durch die Post zugesandt werden. In längerer Debatte wurde über die Schaffung des besoldeten Postens verhandelt. Der jetzige Sekretär Arbogast ist Gewerbegerichtsbeisitzer in Paris und wird daneben von dem Syndikat der Schreiner in Paris zur Hälfte besoldet. Von der Föderation erhält er nur einen ganz geringen Zuschuß. Im Hinblick auf den absoluten Geldmangel wurde die Frage nochmals auf den nächsten Kongress vertagt. Auf dem nächsten internationalen Holzarbeiterkongress in Kopenhagen 1910 wird sich die Föderation durch zwei Delegierte, einen aus Paris, den anderen aus der Provinz vertreten lassen.

Weiter stand die Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuches und einheitlicher Beitragsmarken für alle Syndikate auf der Tagesordnung. Der letzte allgemeine Gewerkschaftskongress hat die Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuches für alle französischen Gewerkschaften beschlossen, doch nimmt man an, daß dieser Beschluß nicht, wie es geschehen sollte, bis 1. Januar 1910 verwirklicht wird. Für diesen Fall beschloß der Kongress die Einführung des einheitlichen Verbandsbuches für die Föderation der Möbelerbeiter zunächst auf ein Jahr. In einer zweiten Abstimmung jedoch wurde dieser Beschluß nur mit fakultativer Bedeutung aufrechterhalten, es bleibt also den Syndikaten überlassen, ob sie das Verbandsbuch einführen oder ihre eigenen Mitgliedsbücher beibehalten wollen.

Die nächsten beiden Verhandlungsgegenstände waren die Lehrlingsfrage und das Zwischenmeisterstück. Diese Debatten konnten wegen des geringen Einflusses der noch so schwachen Organisation ein praktisches Ergebnis nicht zeitigen. Die Forderung auf Einschränkung der Lehrlingszahl wurde verworfen und nur betont, daß man dafür wirken müsse, daß die Lehrlinge auch wirklich etwas lernen. Das Zwischenmeisterstück soll nach Kräften bekämpft werden. Der dann folgende Punkt der langen Tagesordnung betraf die Einführung der Reiseunterstützung, wobei eine grundsätzliche Gegnerschaft von keinem Delegierten geäußert wurde. Beschlossen wurde, den Syndikaten die Einführung zu empfehlen; an die Uebernahme der Reiseunterstützung auf die Föderationskasse konnte bei dem derzeitigen Stand derselben gar nicht gedacht werden. Die anschließende Debatte über den Achtfundentag zeigte, daß manche frühere Illusion allmählich auch bei den französischen Genossen verschwindet. Recht drastisch sagte ein Delegierter aus der Provinz, daß man erst dem Elftundentag einmal kräftig auf den Leib rücken und dafür den Zehnfundentag einführen solle, bevor an den Achtfundentag zu denken sei. Eine gute Wirkung übte es auf den Kongress aus, als Leipart hierbei auf die langsame, aber stetigen Fortschritte der Arbeitszeiterkürzung durch den Deutschen Holzarbeiterverband aufmerksam machte.

Der Kongress wandte sich dann einem Antrag der Bildhauer zu, welcher eine vollständige Revision des Zolltarifs für die Fabrikate der Holzindustrie forderte. Schon lange wird hauptsächlich über die Konkurrenz der billigen geschmiedeten Stühle aus Italien geklagt. Solche wurden 1907 in Frankreich eingeführt aus Deutschland 38 110 Kilogramm, aus England 101 457 Kilogramm, aus Belgien 105 776 Kilogramm, aus Italien aber 46 204 Kilogramm. Darunter leiden die Löhne besonders bei Bildhauern, wegen sind es auch diese hauptsächlich, welche durch eine ihren Wünschen entsprechende Revision, d. h. Erhöhung des Zolltarifs eine Besserung herbeigeführt wünschen. Obgleich in der Debatte auch der prinzipielle Standpunkt der Zollgegner vertreten wurde, erklärte der Kongress sich doch mit 20 gegen 6 Stimmen für den Antrag.

Hierauf gelangte die Frage des Antimilitarismus zur Verhandlung. Der Delegierte der Schreiner von Paris beantragte, den Antimilitarismus nach Kräften zu unterstützen; alljährlich zur Zeit der Rekruteneinziehung solle das Verbandsorgan eine besondere Nummer für diesen Zweck ausstatten. Ihm wurde aber entgegnet, daß man den Antimilitarismus nicht zur Hauptfrage der Organisation machen, nicht die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben darüber vergessen dürfe. Mit 18 gegen 5 Stimmen votierte der Kongress zugunsten der antimilitaristischen Propaganda, lehnte aber die beantragte Extranummer des Verbandsorgans mit 19 gegen 7 Stimmen ab.

Im Zusammenhang mit der sogenannten „direkten Aktion“, welche am 1. Mai 1906 den Achtfundentag zur Durchführung bringen sollte, und dem Generalstreik aus Anlaß des letzten Poststreiks standen die folgenden beiden Punkte der Tagesordnung, welche von der Pflicht der Syndikate, diejenigen Beschlüsse auch zu befolgen, für die sie gestimmt haben, und vom Wert der Majoritätsbeschlüsse handelten. Das Syndikat der Schreiner von Paris erhob gegen die übrigen Syndikate den Vorwurf, daß es von ihnen in beiden Fällen im Stich gelassen worden sei. Insbesondere richtet sich der Tadel gegen die Delegierten, die auf früheren Kongressen ihre Stimme für solche schwerwiegende Beschlüsse abgegeben haben, ohne daß sie die Sicherheit hatten, daß die Mitglieder auch hinter ihnen stehen würden. Um in Zukunft eine größere Einmütigkeit zu erzielen, soll vor ähnlichen Bewegungen seitens der Föderationsleitung erst eine Umfrage bei allen Syndikaten gehalten werden.

Nachdem endlich noch beschlossen worden, für St. Louis eine besondere Agitationschrift anzufertigen und den ab-

gefallenen Mitgliedern daselbst zuzustellen, um sie möglichst für die Organisation zurückzugewinnen, fand der Kongress nach dreitägiger Dauer sein Ende. Der nächste soll in Paris abgehalten werden.

Der Gefängnisparagraf gegen die gewerblichen Arbeiter.

II. (Schluß)

w. Der Paragraf 153 der Gewerbeordnung ist nach seinem Wortlaut wie in der praktischen Anwendung ein gegen die organisierten Arbeiter gerichtetes Ausnahme-gesetz allerersten Ranges. Die Gefahr, mit diesem Gefängnisparagrafen in Konflikt zu geraten, wird noch dadurch erheblich vergrößert, daß die gelehrten Juristen über kaum eine andere Gesetzesbestimmung mehr im unklaren sind, als gerade über diesen Paragrafen. Kein Wunder, denn das eigentliche Gebiet des Strafrichters ist das Strafrecht. Hier hat jeder Paragraf seine Literatur; aus hiesigen Kommentaren kann sich der Rechtsvertreter Kenntnis von den Gutachten autoritativer Staats- und Strafrechtslehrer verschaffen und über die maßgebenden Entscheidungen des Reichsgerichtes ist er in der Regel wohl informiert. Die Gewerbeordnung aber ist den meisten Juristen ein Gebiet, das ihnen nur nebelhaft verschwommen im Gedächtnis haftet. Wohl wissen sich die Staatsanwälte des § 153 zu erinnern, wenn es gilt, streikender Arbeitern einen Knüttel zwischen die Beine zu werfen, aber zu einer genaueren Kenntnis des Paragrafen reicht es häufig nicht aus. Hat doch kürzlich erst in der Nähe Berlins ein strebsamer Staatsanwalt auf Grund des § 153 eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren beantragt, obwohl das zulässige Höchstmaß nur drei Monate beträgt!

Die größte Unklarheit herrscht über die Frage: Wann ist der § 153 anzuwenden? Die öffentlichen Ankläger zerbrecheln sich darüber am wenigsten den Kopf. Sie neigen in der Regel zu der Annahme, daß jeder Konflikt mit den Unternehmern die Arbeiter unter den Ausnahmezustand des § 153 stelle. Eine recht bequeme Annahme, die sich aber in keiner Weise durch die tatsächlichen Gesetzesbestimmungen rechtfertigen läßt und schon viele Arbeiter zu Unrecht auf die Anklagebank gebracht hat. Nach dem Wortlaut des § 153 wird bestraft: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen —“ Verabredungen nach § 152 sind solche „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Es scheiden also von vornherein solche Fälle aus, wo es sich, wie etwa bei der Forderung der Wiedereinstellung Gemäßigter oder der Anerkennung der Organisationsvertreter, nicht um die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen handelt.

Vielfach sind die Arbeiter gezwungen, Rechte, die ihnen gesetzlich oder vertraglich zustehen, erst durch einen Streit erkämpfen zu müssen. So sind zum Beispiel die Fälle sehr häufig, wo die Arbeiter genötigt sind, in den Zustand zu treten, um nicht Streikarbeit machen zu müssen. Wenn die Arbeiter solche Arbeit verweigern, handeln sie nur in Ausübung gesetzlicher Rechte, denn die Anfertigung von Streikarbeit ist ein Verstoß gegen die guten Sitten, den zu unternehmen niemandem zugemutet werden kann. Daselbe gilt, wenn vom Arbeiter der Austritt aus der Organisation verlangt wird, dann das Koalitionsverbot ist durch Gesetz gewährleistet. Wenn aber der Arbeiter in den Streik, in dem die Arbeitsbedingungen bestehen, einen geschwägigen Anspruch darauf, nicht mehr leisten zu müssen, als durch die Arbeitsordnung vorgesehen ist. Ist darin etwa von Ueberstunden nicht die Rede, so ist der Arbeiter auch nicht verpflichtet, einem etwaigen Verlangen auf Leistung von Ueberstunden nachzukommen. Auch dann nicht, wenn die Arbeitsordnung Ueberstunden in dringenden Fällen vorsieht, der Unternehmer aber solche ganz willkürlich anordnet.

Die vorstehend aufgezählten Fälle geben sehr häufig Anlaß zu Konflikten und Arbeitseinstellungen. Es ist nun außerordentlich wichtig, im Gedächtnis zu halten, daß in all diesen und ähnlichen Fällen der Paragraf 153 nicht in Anwendung kommen darf. Durch zwei Reichsgerichtsentscheidungen ist ausdrücklich festgelegt, daß es sich nicht um die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, wenn durch den Streik nur die Aufrechterhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Rechte angestrebt wird. Bei der prinzipiellen Bedeutung dieser Urteile (Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen. Band 20, Seite 396 und Band 38, Seite 165) dürfte es bei allen Anklagen auf Grund § 153 vorteilhaft sein, den Verteidiger und eventuell die Richter auf diese Entscheide aufmerksam zu machen. Danach ist der § 153 auch dann unwirksam, wenn ein Streit geführt wird, um den Unternehmer zur Einhaltung eines abgeschlossenen Tarifvertrages zu zwingen. Desgleichen wird § 153 unwirksam, wenn durch einen Zustand der Unternehmung gezwungen werden soll, hygienische Einrichtungen und Schutzvorrichtungen anzubringen, da nach § 618 B. G. der Arbeiter im Betriebe vor Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, zu schützen ist.

Der § 153 kann auch niemals Anwendung finden, wenn durch einen Streik Forderungen aus dem beruflichen Arbeitsverhältnis geltend gemacht werden, etwa die Bezahlung geleisteter Ueberstunden oder Nachzahlung auf schon geleistete Ueberarbeiten. Im Wortlaut des Gesetzes heißt es: „Erlangung günstiger Ar-

beitsbedingungen“ und darunter sind nach einem Reichsgerichts-Urteil (Band 21, Seite 119) nur Forderungen auf zukünftige Arbeitsverhältnisse zu verstehen.

Bei der Gefährlichkeit des § 153, der nur Gefängnisstrafen kennt, ist es für die bedrohten Arbeiter geboten, wenn irgend möglich, sich dem Bereich dieses Paragrafen zu entziehen. Bei jeder Anklage auf Grund § 153 prüfe man sehr genau, ob nicht in Vernehmung der angeführten Fälle zu Unrecht Anklage erhoben wurde. Es ist ganz unglaublich, wie fahrlässig gerade auf diesem Gebiete die Staatsanwaltschaft vorgeht, und da nicht sehr viele Verteidiger über eine genaue Kenntnis des einschlägigen Materials verfügen, ist die Gefahr falscher Urteile hier ganz besonders groß. Aber selbst, wenn alle Vorbedingungen des § 153 erfüllt sind, gibt es unter gewissen Umständen für den Angeklagten noch eine Möglichkeit, sich dem Gefängnisparagrafen entziehen zu können. Nach § 73 St. G. ist auf strafbare Handlungen, die gleichzeitig mehrere Gesetzesparagrafen verletzen, stets derjenige anzuwenden, der das höhere Strafmaß vorsieht. Sehr viele Vergehen gegen § 153 verletzen auch gleichzeitig den § 240 des Strafgesetzes, der den mit Strafe bedroht, der andere mit einem Verbrechen oder Vergehen droht; also etwa, wenn einem Streikbrecher Prügel angedroht werden. Der § 240 St. G. kennt Strafen bis zur Höhe von einem Jahr Gefängnis, rangiert also über dem § 153 St. G., der ein Höchstmaß von nur drei Monaten vorsieht; aber während nach diesem in jedem Falle auf Gefängnis zu erkennen ist, steht jener auch Geldstrafen vor. Wenn also bei einer Anklage die Vorbedingungen des § 240 erfüllt sind, verlange man auf Grund dieses Paragrafen abgeurteilt zu werden, um eventuell mit einer Geldstrafe davonzukommen.

Eine weitere Möglichkeit, dem § 153 zu entzweifen, liegt vor, wenn in Beleidigungsfällen der beleidigte Streikbrecher als Nebenkläger auftritt. Er kann dies nur auf Grund § 185 St. G., der das Höchstmaß der Strafe des § 153 überschreitet, also an Stelle dieses Paragrafen bei der Strafbemessung heranzuziehen ist. Der Wortteil des § 185 liegt darin, daß nach ihm auf Geldstrafe erkannt werden kann, und da die übergroße Mehrzahl aller Streikbrecherbeleidigungen aus harmlosen Nichtigkeiten besteht, geht es in der Regel mit geringer Geldstrafe ab, wenn statt des § 153 St. G. der § 185 St. G. zugrunde gelegt wird. Ja mehr noch. Ist der Angeklagte wieder dem normalen Rechtszustand unterstellt, steht ihm auch der § 198 „Wahrung berechtigter Interessen“ zur Seite, wonach Beleidigungen überhaupt straffrei bleiben. Es ist daher die größte Torheit, wenn man die beleidigten Streikbrecher zu veranlassen sucht, von der Nebenklage abzusehen oder diese zurückzuziehen. Im Gegenteil sollte man alles aufbieten, um die Nebenklage nach § 185 St. G. herbeizuführen, weil man dann mit ziemlicher Sicherheit einen Freispruch erwarten kann, während nach § 153 St. G. stets Gefängnisstrafen blühen. Es ist ja kurios, daß man alle Mittel aufbieten muß, um einem Paragrafen unterstellt zu werden, der höhere Strafen androht als derjenige, der der Anklage zugrunde liegt, aber darin offenbart sich eben nur wieder das Ausnahme-gesetzliche des § 153.

Ohne Zweifel würde die Mehrzahl der Anklagen nach § 153 hinfällig, wenn in allen Fällen die oben genannten juristischen Kniffe und Schliche angewendet würden. Aber trotzdem bleibt der § 153 bestehen als ein klassisches Dokument unerbittlicher Klassenjustiz. Dieser Gefängnisparagraf, der in einheitlicher Weise gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eingesetzt wird, wäre sicher längst aus der Geschichte verschwunden, wenn er im gleichen Maße auch gegen Unternehmer Anwendung fände. Die Staatsanwälte aber als Klassengenossen der Unternehmer hüten sich auf das Sorgfältigste vor diesem Gebrauch des § 153. Es wäre daher sehr zweckmäßig, wenn die Arbeiter alle Fälle, wo Unternehmer gegen den § 153 verstoßen, zur Anzeige bringen. Man wird ja damit rechnen müssen, daß, wie im Hamburger Fall, die Staatsanwaltschaft sich um die Anklage herumzubücken versucht, aber es muß der „objektivsten Behörde“ doch schließlich verteuert unangenehm werden, sich immer wieder als ein Werkzeug verwerflicher Klassenjustiz zu dokumentieren. Und man könnte dadurch vielleicht erreichen, daß die Richter und die Gesetzgeber selbst dieses Ausnahmegesetzes schließlich überdrüssig werden. Wir haben gewiß kein Interesse daran, daß Unternehmer wegen harmloser Vergehen aus dem Lohnkampfe in das Gefängnis gesteckt werden, aber wir verlangen das gleiche Recht auch für uns. Der § 153 ist ein schandbares Ausnahme-gesetz, das allen Grundsätzen von der „Gleichheit der Staatsbürger“ offenkundig ins Gesicht schlägt. Darum fort mit diesem Gefängnisparagrafen!

Die Arbeitersekretäre über die Leistungen der Ärzte in Unfallsachen.

Die Arbeiterorganisationen sind gegenwärtig ganz besonders eifrig dabei, für ihre Forderungen, die bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung berücksichtig werden sollen, Stimmung zu machen. Auch wir haben bei jeder Gelegenheit den Standpunkt vertreten, daß den Ärzten sowohl eine angemessene Bezahlung als auch eine zweckmäßige Regelung ihrer Tätigkeit für die versicherten Arbeiter gewährt werden muß.

Dabei darf aber nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß auch die Leistungen der Ärzte immer besser den Bedürfnissen der Arbeiterversicherung angepaßt werden

Warnung vor Suzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Bezirksstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Celle, Eilenburg, Frankfurt a. M., Fürth, B. (Spiegel- und Möbelfabrik Lorenz Scheidig), Heidelberg, Kamen b. Dortmund, Langenberg, N. j. L., Liegnitz (Möbelfabrik Gentner), Luckenwalde, Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, Mannheim, Münchauerach (Wöh), Muskau, Paderborn (Naber), Pforzheim, Rathenow, Schöneberg, Berlin (Wautischlerei Bergow), Schweinungen i. Württ. (Möbelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Zell-Schopfheim, Stuttgart (Kontornmöbelfabrik G. Feyer), Meran in Tirol, Schweden, London.
 - Norbmachern nach Bremen (Gebr. Stolle), Loitz, Stettin mit Altdamm und Finkenwalde.
 - Drechsler nach Bockene, Luckenwalde, Nürnberg (Wolff).
 - Stellmachern nach Berlin (Erdmann u. Rossi, Linienstraße), Reinickendorf bei Berlin (Motorwagenfabrik).
 - Möbelfabrikanten nach Berlin (Borrmann u. Raerting), Pforzheim a. Saale (Prinz Carlshütte), Tangerhütte (Meves).
 - Bergleuten, Postkutschern und Rahmenschreibern nach Zürich und Schweden.
 - Polierern nach Berlin (Erdmann u. Rossi).

müssen. Denn über die Tätigkeit mancher Ärzte haben die Arbeiter sich schon seit jeder bitter beklagen müssen. Das ist auch in diesem Blatt wiederholt besprochen worden. Um nicht die alten Klagen zu wiederholen, wollen wir in diesem Artikel auf die allgemein gehaltenen Beschwerden der Arbeitersekretäre in ihren letzten Berichten nicht eingehen, sondern uns damit begnügen, den Lesern dieses Blattes einige bezeichnende Beispiele aus den Berichten vorzuführen.

In dem Bericht aus Hannover wird die Leidensgeschichte einer Arbeiterin erzählt, die am 15. Mai 1902 dadurch einen Betriebsunfall erlitt, daß sie aus einem Fenster stürzte. Sie erkrankte im Anfang die Wollente. Vom 1. November 1903 wollte ihr die Berufsgenossenschaft gar nichts mehr auszahlen. Seit jener Zeit liegt die unglückliche Frau, die jetzt geisteskrank ist, mit der Berufsgenossenschaft im Streitverfahren.

Was die Frau in den verflochtenen 7 Jahren alles hat durchmachen müssen, das niederzuschreiben fräut sich die Feder. Eine ganze Reihe Ärzte — darunter auch Professoren — haben Gutachten abgegeben, die aber fast alle voneinander abweichen. Die Verletzte war in dem Krankenhaus Braunschweig, Krankenhaus I Hannover, Nervenklinik Göttingen, Wull-Frankenhaus (Abteilung für Geistesranke) Hannover, zweimal in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke in Langenhagen, Krankenstation Nazareth in Hannover, wie auch außerdem noch in Beobachtung bei verschiedenen Ärzten. Verschiedene ärztliche Sachverständige, die ihr Gutachten abgaben, bezichtigten die Verletzte der Simulation; infolgedessen hatte die Kranke mancherlei auszustehen. Die Berufsgenossenschaft wurde in dem Streitverfahren wegen des erwähnten Bescheides vom 1. November 1903 verurteilt, eine Rente von 50 Proz. zu zahlen. Am 10. Oktober 1905 setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 25 Proz. herab. Das Schiedsgericht wies die Frau mit ihrem Anspruch auf eine höhere Rente ab. Während die Sache noch der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes harret, ver schlimmerte sich der Zustand der Frau so, daß am 5. Februar 1906 Antrag auf Heilbehandlung und Gewährung der Vollrente gestellt werden mußte. Am 9. Januar 1908 entschied das Reichsversicherungsamt über die Herabsetzung der Rente von 50 auf 25 Proz.; die Berufsgenossenschaft wurde verurteilt, die Rente von 50 Proz. weiter auszus zahlen. Im übrigen schwebt noch das Verfahren.

In diesem Fall sind in dem Bericht 5 ärztliche Gutachten abgedruckt. Das erste Gutachten ist von dem „Oberarzt der medizinischen Abteilung des Herzoglichen Krankenhauses in Braunschweig, Prof. Dr. Rich. Schulz, Medizinalrat“, am 9. Februar 1904 ausgestellt worden. Es lautet zu dem Schluß:

Es ist im Zustande der Frau G. . . eine wesentliche Besserung eingetreten, die sich äußert in der Besserung des Ganges, der Zunahme der Kraft der Arme und Beine, der Abnahme der Lebhafteit der Sehnenreflexe, während die Schmerzhaftigkeit der Wirbelsäule, wenn auch wohl in vermindertem Maße, fortbesteht. Der ganze Zustand hat sich so wesentlich gebessert, daß ich die Frau G. zurzeit für halb arbeitsfähig halte.

Dann folgt unter dem 26. August 1904 ein Gutachten von Dr. med. A. Hoffmann in Braunschweig, dem behandelnden Arzt, der die Frau schon seit dem Jahre 1904 kennt. Er führt am Schluß des Gutachtens aus:

Die damalige (bei dem Unfall erfolgte) Erschütterung von Gehirn und Rückenmark hat ein Leiden hervorgerufen, das die Frau hindert, . . . ihren eigenen

Haushalt so zu besorgen, wie es einer Frau ihres Standes zukommt. Es ist dies eine sogenannte „traumatische Neurose“, ein Nervenleiden. . . . Und dieses Nervenleiden hat sich zur Hysterie ausgebildet. . . . Patientin fühlt wirklich alle ihre angeblichen Schmerzen und fühlt eine Todesangst in sich, stärkere Bewegungen zu machen, als sie es jetzt riskiert. Sie ist daher noch immer vollständig erwerbsunfähig. . . .

Am 23. Oktober 1904 stellte Professor Dr. med. L. Bruns, Nervenarzt in Hannover, ein Gutachten aus, nachdem er die Frau in der Krankenstation Nazareth vom 17. bis zum 22. Oktober beobachtet und mehrfach untersucht hatte. Er kam zu dem Schluß,

daß noch geringe Störungen, nervöser Natur als Folge des Unfalls bestehen, aber die dadurch bedingte Erwerbsbeschränkung kann höchstens auf 25 Proz. angenommen werden.

Am 20. Dezember 1906 hat der Kreisarzt Plinke in Hannover, der die Frau mehrere Male auf ihren Geisteszustand untersucht hatte, bezeugt,

daß Frau G. offenbar noch Zeichen von Geistesstörung hat. . . Diese Geistesstörung ist nicht als akut zu bezeichnen, sie ist ein Ueberbleibsel der im August vorhandenen sehr akuten Geisteskrankheit, die in ein ruhigeres Stadium eingetreten ist. Immerhin ist sie noch derartig erheblich, daß behauptet werden kann, Frau G. vermag ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen.

Das letzte Gutachten hat am 3. Dezember 1907 Dr. Böcker, Direktor und 1. Arzt der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Langenhagen abgegeben. Die Schlußfolgerungen dieses Gutachtens lauten:

Frau G. ist geisteskrank, in dem jetzigen Zustande erwerbsunfähig. Der Zusammenhang der jetzigen Krankheit mit ihrem Unfall ist für mich un zweifelhaft. Daß ihre Geisteskrankheit unabhängig vom dem Unfall durch ausschweifenden Lebenswandel entstanden sein könnte, halte ich für ausgeschlossen.

Eine erhebliche Verschiedenheit in dem Zustande der Frau G. seit dem Gutachten vom 9. Februar 1904. . . nehme ich nicht an.

Die letzten Worte der Schlußfolgerung sind bezeichnend. Denn das Gutachten vom 9. Februar 1904 erklärte schließlich die Frau für „halb arbeitsfähig“, während das letzte Gutachten die Frau trotz ihres unveränderten Zustandes für ganz erwerbsunfähig erklärt. Dazwischen liegt dann das Gutachten vom 23. Oktober 1904, nach dem die Frau sogar „höchstens 25 Proz.“ erwerbsunfähig sein soll. So sieht es mit der wissenschaftlichen Leistung mancher Ärzte in der Praxis aus!

Nach dem Meißener Bericht verunglückte ein Arbeiter am 7. Juni 1895, wobei er sich eine Quetschung des Fersenbeins zuzog. Die ihm gewährte Rente drückte die Berufsgenossenschaft bis auf 10 Proz. herab und zog sie im Jahre 1897 gänzlich ein. Die Berufsgenossenschaft wurde aber durch die höheren Instanzen zur Weitergewährung der Rente verurteilt und mußte sogar nach einigen Jahren die Rente auf 20 Proz. erhöhen. 1905 drückte die Berufsgenossenschaft die Rente wieder auf 10 Proz. herab und entzog dem Verletzten dann die Rente vom 1. Januar 1908 wieder gänzlich. Sein Hinweis, daß sein Fuß einen Fremdkörper enthalten müsse, und seine Bitte, den Fuß mit Röntgenstrahlen durchleuchten zu lassen, blieb sowohl von der Berufsgenossenschaft als auch vom Schiedsgericht unberücksichtigt. Der Zustand des Mannes verschlimmerte sich jedoch derart, daß er schließlich in die Klinik des Dr. Butter in Dresden zur Behandlung überwiesen wurde. Auch diesen Arzt ersuchte der Verletzte, eine Röntgendurchleuchtung vorzunehmen. Seine Bitte fand auch hier kein Gehör. Dafür übergab der Arzt der Berufsgenossenschaft folgendes Gutachten:

Die Hautgeschwüre, welche bestanden haben, als er in die Klinik kam, sind vollkommen verschwunden. Sie sind sämtlich geheilt. An ihre Stelle sind gute widerstandsfähige Narben getreten. Die Umgebung derselben zeigt keinerlei Entzündung, es besteht auch nirgends mehr Druckempfindlichkeit.

Die Folge dieses Gutachtens war, daß die Berufsgenossenschaft nichts mehr zahlte. Doch bereits 4 Tage nach der Entlassung aus der Klinik war der Verletzte genötigt, sich wieder in ärztliche Behandlung zu begeben. Jetzt ließ der Verletzte auf seine Kosten eine Röntgendurchstrahlung vornehmen. Dadurch stellte der behandelnde Arzt fest, daß eine Knochenveränderung besteht und eine nochmalige Operation notwendig sei. Darauf wurde Dr. Butter nochmals gehört. Er mußte jetzt auf Grund einer abermaligen Untersuchung zugeben, daß nicht alles in Ordnung sei. Der Verletzte aber weigerte sich, sich von Dr. Butter operieren zu lassen. Und was tat nun die Berufsgenossenschaft? Sie holte ein Obergutachten ein, und dieser Fachmann kam im Gegensatz zu seinen beiden Kollegen zu der Erkenntnis, daß die Sache unbedeutend sei. Die Folge war, daß die Berufsgenossenschaft vom 14. Februar 1909 dem Arbeiter keine Rente mehr zu bezahlen brauchte.

So könnten wir weiter eine lange, lange Reihe ähnlicher Fälle aus der Praxis anführen, die immer wieder die Arbeiter mahnen, alles dafür einzusetzen, daß die Ärzte besser als bisher ihren Pflichten in Unfallversicherungsachen nachkommen.

Soziales.

Christliche Arbeiterpolitik.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis man in der Presse der christlichen Gewerkschaften den richtigen Standpunkt gegenüber der Reichsfinanzreform gefunden hat. Den Raubzug auf die Taschen der Arbeiter ohne weiteres gutzuheißen war angeichts der Wirkung, welche die Steuerreform auf das Haushaltbudget auch der christlich gesinnten Arbeiter ausübt, nicht gut möglich. Auf der anderen Seite konnte man auch nicht gegen die Steuerreform zu Felde ziehen, denn das wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Anklage nicht nur gegen die im Reichstag sitzenden christlichen Führer, die den Raubzug mitverschuldet haben, sondern auch gegen die Nährmutter der christlichen Gewerkschaften, die Zentrumspartei. Aus diesem Dilemma suchte man sich mit der faulen Ausrede zu ziehen, daß die Finanzreform eine politische Frage sei, welche als solche die christlichen Gewerkschaften nichts angehe.

Mit dieser Ausflucht war auf die Dauer nicht durchzukommen angesichts der Siebe, die hageldicht auf die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer niederprasselten. Und so sahen sich denn die christlichen Gewerkschaftsblätter wohl oder übel gezwungen, das heiße Eisen anzufassen und zur Finanzreform Stellung zu nehmen. Allerdings ist es ihnen nicht leicht geworden; sie mußten zunächst auf die geistige Erleuchtung aus M.-Glabbach warten. Als diese eingetroffen war, da wurden die lieben Christen übermütig, sie meinten, daß es ihnen nun nicht mehr fehlen könne. Der christliche „Holzarbeiter“ war so froh, aus der qualenden Ungevißheit erlöst zu sein, daß er schon in seiner Nr. 40 mit dem triumphierenden Geständnis herausplakete, daß der ersichtliche Zitatensack aus M.-Glabbach endlich eingetroffen sei. In der neuesten Nummer (42) wird nun der Zitatensack ausgeleert. Eine ganze Seite wird mit Zitaten gefüllt und mit dieser Fülle glaubt man den Gegner sicher tötlich schlagen zu können.

Meine Christen, glaubt ihr denn wirklich an die Zugkraft eurer Zitate, meint ihr, daß ein Arbeiter die Wirkung der Finanzreform auf seinen Geldbeutel vermissen würde, wenn er erfährt, daß irgend einmal irgendwo ein Sozialdemokrat dies oder jenes gesagt oder geschrieben hat? Wenn ihr das glaubt, dann seid ihr um die Stärke eures Glaubens zu beneiden.

Wir haben uns nicht die Mühe genommen, die Richtigkeit der christlichen Zitate nachzuprüfen, weil wir nicht die Absicht haben, diesertwegen mit unseren christlichen Kollegen zu polemisieren. Andernfalls wäre allerdings eine genaue Kontrolle unumgänglich, denn man kennt die Zitierrunst der Christen und der ihnen gesinnungsverwandten Reichsverbändler zur Genüge. Man weiß, daß es ihnen nicht darauf ankommt, durch Fortlassungen oder Hinzufügungen oder durch rechtzeitiges Abbrechen den Sinn eines Zitats in sein Gegenteil zu verkehren. Wir lassen es ganz dahingestellt, ob die abgedruckten Zitate richtig sind. Selbst wenn sie den Extrakt aus den Artikeln wiedergeben würden, denen sie angeblich entnommen sind, wären sie doch für das zum Beweis stehende Thema sehr gleichgültig.

Wir behaupten, daß durch die Finanzreform in der Gestalt, wie sie von der konservativ-klerikalen Reichstagsmehrheit beschlossen wurde, den Arbeitern schwerer Schaden zugefügt ist. Durch die Ablehnung der Erbschaftsteuer durch dieselbe Mehrheit sind die bestehenden Klaffen davor bewahrt worden, einen angemessenen Teil zu den Lasten des Reiches beizutragen, zum Schaden der Minderbemittelten und Armen, denen man um so viel mehr Steuern aufgepackt hat. Für diese Art Steuermacherei tragen die im Reichstag sitzenden Führer der christlichen Gewerkschaften die volle Verantwortung. Sie haben, uneingedenk der Pflicht, Arbeiterinteressen wahrzunehmen, die Politik des Zentrums mitgemacht, welches, wie so oft, so auch in diesem Fall aus eigenem Nutzen Motiven gegen die Interessen der Arbeiter gewirkt hat. Die christlichen Gewerkschaftsblätter haben, statt das gemeinsame Verhalten ihrer Führer gebührend zu brandmarken, sich bemüht, es zu beschönigen, und sie gehen jetzt sogar dazu über, sich mit der Stellung des Zentrums zu identifizieren. Damit beweisen sie, daß sie wohl getreue Diener des Zentrums, aber Schädlinge für die Arbeiterbewegung sind.

Das sind in knappen Worten die Anklagen, die wir erheben, und dagegen will man mit einigen gleichgültigen Zitaten ankämpfen? Armseliges Beginnen!

Der christliche „Holzarbeiter“ tut aber noch ein Uebriges. Er behauptet, die Kritik, die wir üben, sei nicht eine solche vom Arbeiterstandpunkt aus, sondern wir urteilen vom Standpunkt des sozialdemokratischen Arbeiters. Das ist wieder einer der bekannsten christlichen Winkelmzüge. Die Anklagen, die wir erheben, kann jeder Arbeiter unterschreiben; sie haben nichts spezifisch sozialdemokratisches an sich. Indem aber in der bekannsten christlichen Manier der sozialdemokratische Popanz vorgehoben wird, glaubt man eine bequeme Gelegenheit gefunden zu haben, um zu entweichen. Da wird von dem christlichen Gewerkschaftler orakelt, der im Gegensatz zu

dem Sozialdemokraten nicht immer geradezu auf sein Ziel losgehen kann, ja sogar manchmal den Anschein erweckt, als habe er eine bereits errungene Position wieder preisgeben müssen, aber es bleibe zu berücksichtigen, daß der gerade Weg durchaus nicht immer am besten zum Ziele führt. Der das geschrieben hat, hat anscheinend die auf der M.-Glabbacher Jesuiten Schule empfangene Lehre noch nicht genügend verdaut. Offenbar verwechselt er das, was ihm dort über die Taktik des Zentrums im politischen Kampf eingebracht wurde, mit den Methoden, welche die Gewerkschaften zur Erreichung ihrer Ziele anzuwenden haben. Jedenfalls ist er auf das eifrigste bestrebt, die klarsten Dinge zu verwischen. Was haben die Anschauungen der sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften zum Staat und zur Gesellschaft mit der Frage der Ueberlastung der Arbeiter mit Steuern unter gleichzeitiger Schonung der Besitzenden zu tun? Also schön bei der Sache bleiben und den Streitgegenstand nicht verwischen.

Das Gleiche gilt auch Herrn Stegerwald, dessen Rede in einer Vorstande- und Vertrauensmännerkonferenz des Kölner Kartells, der „Holzarbeiter“ zur Stütze seiner Auffassung wiedergibt. Es ist eine Parole gegen die Sozialdemokratie, die bei einem Zentrumsagitator nicht wundern dürfte, aber nach einer Erklärung dafür, wieso die vom Zentrum und den christlichen Gewerkschaftsführern bewirkte Steuererhöhung auf die Konsumartikel der breiten Masse im Interesse der Arbeiter gelegen sei, sucht man in dem langen Erguß vergebens. In einer Stelle hat es allerdings den Anschein, als nehme Stegerwald einen Anlauf, um das große Geheimnis zu verraten, nämlich, wo er die Frage aufwirft, was geschehen wäre, wenn der Reichstag aufgelöst worden wäre. Aber die Antwort, die er auf die Frage gibt, enttäuscht. Er meint, „die Steuern hätten doch gemacht werden müssen. Nur wäre durch diese Verschleppung die Schuldenlast noch um ein Bedeutendes gestiegen, das Wirtschaftsleben hätte infolge der andauernden Unsicherheit nicht gefunden können, den Arbeitern wären zu den 500 Millionen Mark, die sie in der Krise jedes Jahr weniger an Löhnen ausgezahlt erhalten, noch weitere Hunderte Millionen verloren gegangen. Für eine solche unsinnige Politik dankten die christlichen Arbeiter.“ — Und deshalb gingen sie hin, legten hohe Steuern auf die Verbrauchsartikel der Arbeiter, verhinderten, daß die reichen Leute in angemessener Weise zu der Steuerlast herangezogen werden und sorgten dafür, daß den Schnapsjunkern jährlich 50 Millionen Mark als Liebesgabe zuzufließen. Das ist christliche Arbeiterpolitik!

Die voraussetzungslose Wissenschaft. Auf dem kürzlich in Leipzig abgehaltenen Hochschullehrertag wurde die Mitteilung gemacht, und von einer Seite, die es wissen muß, bestätigt, daß eine Interessengruppe dem sächsischen Kultusministerium 30 000 Mk. zur Verfügung gestellt habe, wenn dafür ein bestimmter Professor an die Leipziger Universität berufen würde. Der Minister hat in diesem Bestechungsversuch kein Arg gesehen; aus dem Handel ist aber nichts geworden, weil der Senat der Universität das freundliche Angebot abgelehnt hat.

Als Professor, der bereit war, die Wissenschaft im Sinne einer Interessengruppe vorzutragen, wurde in der Presse alsbald der Rostocker Professor Dr. Richard Ehrenberg genannt, der weniger durch seine Gelehrsamkeit als durch den Eifer bekannt ist, mit welcher er im Scherlschen „Tag“ gegen die in Deutschland herrschende Richtung der Nationalökonomie zu Felde zieht, die er als sozialistisch und kommunistisch demagogisiert. Auch bei den Agrariern hat er sich durch die Bekämpfung der Nachlasssteuer als einem sozialistischen Experiment beliebt gemacht. Bei diesen Qualitäten war es naheliegend, zu vermuten, daß hinter der Interessengruppe der Zentralverband Deutscher Industrieller und dessen Generalsekretär Bueckheck, dem es ja — wir erinnern nur an die Zwölftausendmarkaffäre anlässlich der Vorbereitung der Zuchthausvorlage — auf eine Handvoll Geld zur Verfolgung seiner schamlosen Ziele nicht ankommt. Diesmal scheint der Zentralverband aber unschuldig zu sein, denn er hat seine Beteiligung an der Geschichte sofort energig dementiert. Wie die „Frankfurter Zeitung“ von unterrichteter Seite erzählt, war es der Verband sächsischer Industrieller, der den Tendenzprofessor an der Leipziger Universität einzukaufen wollte.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß Professoren nicht wegen ihrer Bedeutung für die Wissenschaft, sondern der Tendenz wegen, die sie vertreten, auf die staatlichen Lehrstühle berufen werden. Nur ist es nun, daß ein Professorenkollegium den Mut hatte, eine solche Kraft abzulehnen. Unsere Universitäten haben längst aufgehört, Stätten der reinen Wissenschaft zu sein, sie haben die Aufgabe, die Wissenschaft im Sinne der herrschenden Gewalten zu lehren, deshalb hat auch die sächsische Regierung in dem Angebot von Geld für einen Tendenzprofessor nichts aufwelliges gefunden.

Ein Arbeiterauschuss. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Arbeiter der Englischen Gasanstalten in Berlin wurde unter anderem auch Klage geführt über die verletzende Behandlung, welche den Mitgliedern des Arbeiterauschusses zuteil wird. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, daß 1 1/2 Jahr lang in Mariendorf ein Arbeiterauschuss fungiert habe, mit welchem die Direktion sehr zufrieden war. Diesem Ausschuss gehörte an: ein Mann, der so stark stotterte, daß er kein Wort herausbringen konnte, wenn ihn jemand ansah, ein Pole, der kein Deutsch verstand, und ein — Laubstummel.

Wenn die Unternehmer sicher wären, daß alle Arbeiterauschüsse so zusammengesetzt werden, dann hätten sie ihre große Protestaktion gegen die obligatorische Einführung von Arbeiterauschüssen gewiß nicht eingeleitet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. November: Osterburg 5 Pf., Schwiebus 10 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 43. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Für die ausgesperrten Arbeiter in Schweden gingen von unseren Zahlstellen weiter folgende Beträge ein:

Lassan 16,—, Strelitz 2. Rate 10,—, Oppeln 2. Rate 5,05, Schildberg 10,—, Ziegenhals 3,55, Freienwalde 2. Rate 8,—, Spandau 3. Rate 50,—, Dippoldiswalde 2. Rate 30,—, Glashütte 25,—, Burg 2. Rate 50,—, Güssen 2. Rate 10,—, Zerbst 2. Rate 10,—, Gertorf 2. Rate 7,15, Neuzen 3. Rate 100,—, Hlar 30,—, Wevelsberg 20,—, Nheydt 10,—, Mugsburg 2. Rate 30,—, Memmungen 10,—, Mühlhausen i. Elsaß 20,—, Von Einzelmitgliedern Thomaschra 1,—, Gery-Thalmühle 2. Rate 5,—, Singe-Reberstedt 1,— Mk. In Summa 461,75 Mk.

Bereits quittiert 39 713,70 Mk. Zusammen 40 175,45 Mark.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 72665 Gustav Schröder, Tischler, geb. 26. 6. 81 zu Gadersleben.
- 174798 Karl Müller, Tischler, geb. 16. 11. 84 zu Stolp i. P.
- 238123 Martin Reif, Maschinenarbeiter, geb. 29. 6. 80 zu Leibringen.
- 319847 Johann Laug, Tischler, geb. 22. 12. 82 zu Oberreifenbach.
- 326500 Vinzent Bartoszak, Stellmacher, geb. 4. 7. 87 zu Mühl-Gauland.
- 353237 Johann Mangler, Korbmacher, geb. 6. 1. 80 zu Oberamstadt.
- 371512 Paul Zochmann, Tischler, geb. 1. 2. 90 zu Horka.
- 428547 August Mader, Tischler, geb. 11. 7. 89 zu Ebersdorf.
- 467595 Anton Rentner, Bürstenmacher, geb. 13. 1. 91 zu Jehenhausen.
- 477438 Joseph Langer, Korbmacher, geb. 10. 7. 77 zu Seifersdorf.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bielefeld. (Stellmacher.) Im Automobilbau von Dürkopp hat sich die Konjunktur im Vergleich zum Vorjahre wesentlich gebessert, was zur Folge hatte, daß die Zahl der Holzarbeiter von 28 auf 50 gestiegen ist. Die Firma Dürkopp gehört auch zu denen, die recht häufig im „Arbeitsmarkt“ „lichtige“ Rastemacher und Helfer suchen. Die daraufhin erfolgenden Angebote können wahrscheinlich auch nicht entfernt bei der Einstellung berücksichtigt werden. Den arbeitsuchenden Kollegen mögen folgende Angaben über die hier gezahlten Löhne zur Orientierung dienen: Nach der Statistik von 1908 wurden Löhne von 35 bis 54 Pf. pro Stunde gezahlt, der Durchschnitt betrug 46 Pf. pro Stunde bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit.

Edenkoben (Pfalz). Recht erfreuliche Fortschritte machte aus Anlaß einer Gausagitation von Neustadter Kollegen unsere hiesige Zahlstelle. Es war auch die höchste Zeit, und doch läßt sich eine Anzahl hauptsächlich älterer Kollegen nicht dazu bewegen, dem Verbandsbeiträge zu zahlen. Wenn man die hiesigen Verhältnisse mit denen anderer Städte vergleicht, so sieht man erst, wie falsch wir stehen. Wir sind doch noch 10 Stunden gearbeitet oder vielmehr geschuftet und dabei nur recht bescheidene Löhne erzielt. Es gibt hier verheiratete Schreiner, welche noch einen Lohn von 3,20 Mk. haben und dabei sind unsere Lebensmittel gerade so teuer als in einer Großstadt. Es wäre deshalb notwendig, daß wir fest zusammenhalten und gemeinsam vorgehen, um uns bessere Verhältnisse zu schaffen. Es ist nicht wahr, wenn einige Kollegen meinen, es habe doch keinen Wert. Auf den ersten Hieb fällt kein Stamm, aber Beharrlichkeit führt zum Ziel. Darum ist es notwendig, daß alle in die Versammlungen kommen, um sich so gegenfeitig zu festigen. Also nochmals Kollegen, auf uns Werk, um uns bessere Verhältnisse zu schaffen zu unserer und unserer Familie Wohlfahrt.

Furtwangen. Obwohl schon des öfteren der schlechte Versammlungsbesuch kritisiert wurde, ziehen es doch noch immer viele Kollegen vor, die Versammlung zu schwänzen. Es sind immer die gleichen Kollegen, welche die Versammlungen besuchen und überhaupt ein Interesse an dem Verbandsleben zeigen. Kollegen, das darf so nicht weitergehen. Der bessere Geschäftsgang muß uns ein Ansporn sein, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern zu suchen. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo man getrost darauf warten konnte, bis der Arbeitgeber freiwillig etwas mehr bezahlte. In der jetzigen Zeit muß alles erkämpft werden; das kann aber nur geschehen, wenn jeder seinen Mann stellt. Es trägt gerade auch nicht zum Ansehen der Zahlstelle bei, wenn immer wieder über schlechten Versammlungsbesuch geklagt werden muß. Die Unternehmer wissen nur zu gut, wie leichtes Spiel sie haben, wenn sie sich nicht einem geschlossenen Ganzen gegenübersehen. Der Sommer ist jetzt wieder vorbei. Die Ausrede, ich habe keine Zeit, kann nicht mehr gelten, jetzt heißt es, die Versammlungen regelmäßig besuchen, gemeinsam die Lage an den einzelnen Arbeitsstellen besprechen, nur so können einschlägige Mängel wieder beseitigt werden zum Nutzen für uns alle. Unsere wirtschaftliche Lage ist doch nicht etwa so, daß eine Verbesserung nicht mehr notwendig ist. Also, Kollegen, legt die Gleichgültigkeit ab, besucht fleißig die Mitgliederversammlungen, und es wird auch bei uns vorwärtsgen. Die nächste Versammlung findet am Samstag, den 23. Oktober, abends 8 Uhr, in unserem Lokal „Zum Furtwanger Hof“ statt.

Sattha i. S. Längere Zeit scheint das Arbeitsverhältnis bei der Luxusmöbelfabrik von Bernhard Perl so lieblich gewesen zu sein. Da die Firma nun Tischler und Polsterer notwendig brauchte, so wurde ihr auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Infektion zur Verfügung gestellt. Es haben auch eine Anzahl Kollegen Arbeit erhalten. Erstaunt waren sie aber, als ihnen zugemutet wurde, für Stundenlöhne von 24, 26, 28 und 30 Pf. zu arbeiten. Man kann es den Kollegen nicht verdenken, daß sie diese Arbeitsstätte so schnell wie möglich verließen; es sind ihrer seit dem 2. September nicht weniger als vierzehn. Haben sie es doch nicht höher bringen können als auf 13 bis 15 Mk. pro Woche. Daß dies kein auskömmlicher Lohn zu nennen ist, sollten auch die Herren Werkmeister wissen. Vor allem möchten wir den Herrn Harmoniummeister Rudolf Thiele darauf aufmerksam machen. Auch sonst wäre in diesem Betriebe manches einer Verringerung bedürftig. Wenn die Kollegen tüchtig auf dem Posten wären, ließe sich manches erreichen. Vor allen Dingen sollte keiner der Organisation fernstehen. Alle auswärtigen Kollegen aber ersuchen wir, in der Luxusmöbelfabrik von Bernhard Perl keine Arbeit anzunehmen, bevor sie sich bei der Verwaltung erkundigt haben.

Hamburg. Vom Rechtsanwalt Dr. Albert Wulf geht uns die nachstehende Berichtigung zu: „Im Auftrage der hiesigen Firma Steinway u. Sons besuche ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: In Nr. 42 Ihrer Zeitung haben Sie unter der Rubrik „Korrespondenzen“ eine Mitteilung gebracht, in welcher behauptet wird, daß bei meiner Mandantinn seit nahezu zwei Jahren mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werde, und daß trotzdem die Firma in der Leipziger „Instrumentenmacherzeitung“ Zusammenfasser suche. Diese Angaben sind in einem wesentlichen Punkte unrichtig. Wichtig ist, daß meine Mandantinn, wie viele andere Firmen, bei Beginn der schlechten Geschäftslage vor etwa 1 1/2 Jahren eine verkürzte Arbeitszeit einführte. Unrichtig ist, daß dieser Zustand bis jetzt fortgedauert hat; vielmehr ist meine Mandantinn nach und nach zur vollen Arbeitszeit zurückgekehrt, so daß bereits vor länger als zwei Monaten, als die Konjunktur sich besserte, meine Mandantinn sich versuchsweise zur Einführung einer 8 1/2 stündigen Arbeitszeit entschloß. Auf besonderen Antrag der Arbeiter wurde dann die Arbeitszeit — gleichfalls versuchsweise — auf 5 1/2 Stunden (bei durchgehender Arbeitszeit) herabgesetzt. Es ist daher unrichtig, daß noch jetzt mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet und trotzdem Personen von meiner Mandantinn gesucht werden.“

Daß die Firma Steinway u. Sons die Absicht hat, nach Beendigung des Weihnachtsgeschäfts mit Abzügen vorzugehen, wird in dieser Berichtigung nicht bestritten. Deshalb können wir die von der Hamburger Zahlstelle erlassene Mahnung, keine Arbeit bei der Firma Steinway u. Sons anzunehmen, ohne zuvor im Bureau der Zahlstelle Erkundigungen eingezogen zu haben, nur dringend den Kollegen zur Beachtung empfehlen.

Osterburg. Die traurigsten Verhältnisse herrschen hier in der Altmark. In dem nahen Seehausen werden sogar noch 12 Stunden und darüber gearbeitet; auch der Sonntag wird dazu in Anspruch genommen. Daß die Kollegen sogar vor Schmachherendienste nicht zurückschrecken, zeigt, wie dringend hier Aufklärung erforderlich ist. Als wir in Seehausen eine Besprechung hatten, wozu auch der Kollege Ferdinand Behn geladen war, glaubte derselbe besser zu tun, unter dem Fenster zu horchen, um anderen Tages seinen Arbeitskollegen beim Meister zu denunzieren! Trotzdem ist es uns gelungen, hier Fuß zu fassen, und ist es nun auch jedes Kollegen Pflicht, für regen Versammlungsbesuch zu sorgen. Die Orte mit blühender Organisation zeigen uns, daß längere Arbeitszeit und bessere Löhne zu erreichen sind. In tieferer schweren Zeit, wo wiederum die unentbehrlichsten Lebensmittel ungemein verteuert worden sind, müßte jeder den Ernst des Lebens begriffen haben und unserem Verbands beitreten. Denn nur daselbst werden die wahren Interessen der Arbeiter vertreten.

Waldkirch. Das am 19. September abgehaltene vierte Stiftungsfest unserer Zahlstelle war auch von vielen Kollegen benachbarter Zahlstellen besucht. Genosse Baumann aus Freiburg betonte in seiner Festrede besonders, daß auch für die hiesigen Kollegen die Verhältnisse nur durch eine starke Organisation gebessert werden könnten.

Paris. Am 29. September hielt die Deutsche Sektion der Holzarbeiter in Paris eine Versammlung ab, an welcher auf Einladung auch der auf der Durchreise begriffene Kollege Leipart-Berlin teilnahm. Derselbe erläuterte zunächst einen Bericht über seine Eindrücke von dem Kongress in Tours, wobei er mitteilte, daß seine Erwartungen eigentlich übertraffen seien. Allerdings würde man sich in Deutschland mit einem solchen Resultat eines Verbandstages ja nicht zufrieden erklären, weil man nach der Stärkung der Organisation gewöhnt sei, jedesmal praktische Fortschritte zu erzielen. In solchen habe es der Kongress in Tours ja fehlen lassen, aber die ungünstige Vorstellung von den rein illusionären Ideen der französischen Gewerkschaftler sei bei ihm doch einer günstigeren Beurteilung der Kräfte, die in der Föderation der Möbelarbeiter am Wirken sind, gewichen und er müsse es den deutschen Kollegen in Paris und in Frankreich überhaupt nach diesen Erfahrungen um so mehr zur Pflicht machen, auch in der neuen Heimat rührig tätig zu sein in der Organisation und so zur baldigen Kräftigung derselben mit beizutragen. Dem Vortrag Leiparts folgte eine lebhaft debattierte Rede zahlreicher erschienenen Kollegen deutscher Zunge, in welcher allseitig bedauert wurde, daß so viele deutsche und andere ausländische Kollegen in Paris, die in ihrem Heimatlande dem Verbands angehört und den Segen der Organisation am eigenen Leibe schon verspürt haben, nunmehr alle guten Lehren wieder vergessen, in sträfliche Gleichgültigkeit verfallen, sich um die Organisation nicht kümmern und oft sogar die Prinzipien derselben mit Füßen treten. An den Kollegen Leipart wurde die Bitte gerichtet, die Kollegen in Deutschland auf diese bedauerlichen Zustände immer wieder hinzuweisen, was dieser damit ber-

sprach, daß er eine öftere Bekanntheit der Adresse der deutschen Sektion in der „Holzarbeiter-Zeitung“ in Aussicht stellte (siehe das Inserat in heutiger Nummer), wodurch hoffentlich erreicht werde, daß alle in Paris zureisenden deutschen Kollegen sich gleich an die Sektion wenden werden.

Im Anschluß hieran machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Tischler in Paris nur dann arbeiten können, wenn sie eigenes Werkzeug haben. Es wird darüber geklagt, daß mittellose ausländische Kollegen sich mit Hilfe von Darlehen das nötigste Werkzeug beschaffen und damit in der Not zu den niedrigsten Löhnen Arbeit annehmen. Um das zu vermeiden, raten wir jedem Kollegen, der nach Paris will, mindestens 30-40 Mk. für anzuschaffendes Werkzeug mitzunehmen.

Unsere Lohnbewegung.

In Gütth ist der Streik bei Lorenz Scheidig nach acht-tägiger Dauer am 18. Oktober beendet worden. Die Firma hat eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, welche die Wünsche der Arbeiter zwar nicht voll befriedigen, aber immerhin eine Verbesserung bedeuten.

In Galtstadt waren den Stellmachern der Dehneschen Maschinenfabrik Lohnreduktionen zugebacht. Von der Betriebsleitung wurden bei der Anfertigung der Speichen technische Verbesserungen herbeigeführt. Dafür sollte eine Preisregulierung eintreten, die ungefähr 20 Proz. Abzug von den bisherigen Preisen bedeutete. Die Stellmacher waren jedoch absolut nicht gewillt, zu diesen Preisen zu arbeiten. Sie ließen der Fabrikleitung durch eine Kommission erklären, daß eine derartige Preisregulierung für sie unannehmbar sei. Nach längeren Verhandlungen kam dann ein befriedigendes Abkommen zustande. Dank der Einigkeit und Entschlossenheit der Kollegen, die sämtlich in der Organisation ihren starken Rückhalt hatten, war es möglich, diese Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren.

In Haspe bei Hagen sind die Kollegen in den Streik eingetreten. Dieser Streik wirkt ein ganz eigentümliches Licht auf die Vertragstreue der Unternehmer. Mitte Juli d. J. wurde für Hagen ein Vertrag mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen, der auch für Haspe Gültigkeit haben sollte. Die Schreinermeister in Haspe gehörten der Schreinermeistervereinigung für Hagen an; sie dachten aber durchaus nicht an die Durchführung des Vertrages. Die vorgesehene Schlichtungskommission sollte die Herren daran erinnern; jedoch der Herr Vorsitzende dieser Kommission, ein Arbeitgeber, der beim Abschluß des Vertrages seinerzeit in Essen die Arbeiter ausdrücklich ermahnte, den Vertrag auch in den Werkstätten durchzuführen, die nicht dem Arbeitgeberbund angeschlossen sind, war nicht in der Lage, eine Sitzung einzuberufen. Entweder glaubte er nicht daran, daß seine Kollegen erscheinen würden, oder er wollte die Hasper Arbeitgeber vor dem Vertrage schützen. Unsere Kollegen haben dann selbst versucht, die Inerkenntnis des Vertrages zu erreichen. Alle friedlichen Versuche scheiterten und waren die Kollegen gezwungen, in den Streik einzutreten. Ein großes Inserat der Arbeitgeber in der Tageszeitung warnt die Arbeiter vor jeglicher Belästigung der Arbeitswilligen; auch wird gedroht, daß keiner wieder eingestellt wird, der nicht am anderen Tage um Arbeit anfragt. Wenn sich keine Arbeitswilligen finden, dürften die Arbeitgeber sich schon eines Besseren besinnen. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Langenberg mußten vor kurzem die Kollegen der Harmonikafabrik von Rückaldt zur Erhaltung der bisherigen Löhne zwei Tage im Streik verharren. Nun liegen jetzt schon wieder Differenzen vor, indem der Unternehmer 7 Kollegen maßregelte. Seine Neußerungen lassen darauf schließen, daß es darauf abgesehen ist, die besser bezahlten Arbeitskräfte durch billigere zu ersetzen. Angebahnte Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis und traten darauf 55 Kollegen in den Ausstand. Wir bitten die Kollegen allerorts um Fernhaltung des Zuguges, damit es uns gelingt, auch ein solches allmähliches Herunterdrücken der Löhne zu verhindern.

In Ludenwalde befinden sich die Kollegen bekanntlich seit dem 14. September im Streik. Ludenwalde gehört zu den Städten, wo die Unternehmer den Leipziger Schiedsspruch nicht anerkannt haben. Leider hinderte uns im Vorjahre die Krise daran, den Schiedsspruch zu erzwingen, aber aufgehoben ist nicht aufgehoben. Da sich die Konjunktur gehoben hatte, so wurden am 4. September den Arbeitgebern Forderungen vorgelegt. Es wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden pro Woche, zehn Prozent Aufschlag zu den bestehenden Akkordlöhnen und Festsetzung von Durchschnittslöhnen, für Bautischler 52 Pf., für Möbel-tischler 48 Pf., für Drechsler 40 Pf., Maschinenarbeiter 40 Pf. und Polierer 38 Pf. pro Stunde verlangt. In der am 13. September geführten Verhandlung wurden von den Unternehmern folgende Zugeständnisse gemacht: bei einer Vertragsdauer von sechs Jahren Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche, verteilt auf zwei Raten; fünf Prozent Aufbesserung der Akkordlöhne und sieben Prozent Aufbesserung für ungelernete Arbeiter (Maschinenarbeiter, Polierer usw.), ebenfalls alles in zwei Raten innerhalb der sechs Vertragsjahre. Die Kollegen konnten sich mit derartigen Zugeständnissen nicht einverstanden erklären, und es wurde beschlossen, am Dienstag, den 14. September, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Der Zugang ist hier sehr schwach, trotzdem die Unternehmer in allen Zeitungen nach Arbeitskräften amoncionieren „bei Lohnender und dauernder Beschäftigung“. Die Drechslermeister haben sogar ihre Faugarme nach dem Erzgebirge und nach Oesterreich-Ungarn ausgestreckt. Aber auch die dortigen Kollegen sind mit der Zeit zur Verzweiflung gekommen und erkundigen sich erst bei der Verwaltung nach den Verhältnissen und bleiben dann lieber fern von hier. Einige sind gekommen, haben Tage oder Stunden gearbeitet und dann auf dem schnellsten Wege Ludenwalde verlassen. Um ihrem Karger ordentlich Luft zu machen, verlagten die meisten Unternehmer ihre Arbeiter wegen Kontraktbruchs. Sie haben auch so leidliche Geschäfte gemacht, bis auf einige, welche nicht auf ihre

Rechnung gekommen sind. Der Mut der Streikenden ist ungebrochen. Es haben auch etwa 150 Kollegen Ludenwalde verlassen. Die Unternehmer suchen nun durch schwarze Listen, auf denen auch die Streikbrecher mit bezeichnet sind, die betreffenden Kollegen wieder außer Arbeit zu bringen; in einigen Fällen ist es ihnen gelungen. Aber die Bautischlermeister in Berlin und Borothen meinen, die Ludenwalder Meister hätten sie lange genug geärgert mit ihren billigen Lieferungen, und sie nehmen jetzt keine Rücksicht auf sie. Der Rest der Streikenden wird solange aushalten, bis es den Unternehmern gefällt, für Ludenwalde bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Zugang nach Ludenwalde ist streng fernzuhalten.

In Meitzen, in der Pianofortefabrik von Thürmer, waren, veranlaßt durch die letzte Krise, recht unliebsame Verhältnisse eingerissen. Besonders bei den Putzern suchte die Geschäftsleitung bei neuen Modellen so niedrige Preise zu diktieren, daß eine bedeutende Verschlechterung für die Kollegen eintrat. Dies im Verein mit der Steigerung der Konjunktur und der gesteigerten Lebenshaltung veranlaßte die Kollegen, in eine Abwehrbewegung einzutreten. Durch den Zusammenhalt der Kollegschaft konnte jedoch schon durch den Arbeiterausschuß auf dem Verhandlungswege eine Verständigung erzielt werden. Dieser Erfolg ohne die Notwendigkeit eines Kampfes ist nur der Einigkeit der Kollegen und dem Rückhalt in dem deutschen Holzarbeiterverband zu danken. Hoffentlich sehen nun die wenigen Indifferenten in diesem Betrieb auch noch ein, welche unrühmliche Rolle sie spielen. Sind sie doch geneigt, das mit einzuflecken, was andere durch den Verband erzielen; aber die Pflicht, durch ihre Mitgliedschaft im Verband für dessen weitere Stärkung mit beizutragen, wollen sie nicht einsehen.

In Posen haben drei der Drechslermeister die Einreichung der Forderungen mit der Entlassung ihrer Arbeiter beantwortet. Dabei befindet sich auch der bekannte Herr Manczak, der jetzt seine dringlichsten Arbeiten bei Kleinmeistern, natürlich teurer als im eigenen Betriebe, anfertigen läßt. Der Zugang von Drechslern ist auch weiterhin fernzuhalten.

In Südwestdeutschland geht die Bewegung ihren natürlichen Gang weiter. Die Arbeitgeber sehen heute schon zum großen Teil ein, daß die erhofften Vorbeeren ausbleiben werden. Der „Südwestdeutsche Arbeitgeberverband“ ist auch davon abgekommen, in den hiesigen Zeitungen große Berichte zu veröffentlichen. Man hat wohl eingesehen, daß hierdurch nichts erreicht wird. In Frankfurt sind von den Innungsmeistern insgesamt 33 Kollegen ausgesperrt und aus den Werkstätten, wo teilweise Aussperrungen erfolgten, 14 Mann in den Streik getreten. Einige Meister möchten die Aussperrung gerüchgängig machen und haben ihre Arbeiter brieflich ersucht, die Arbeit wieder aufzunehmen. Davon kann nun natürlich nicht die Rede sein. Hier heißt es: „mitgegangen, mitgefangen!“ — Die Meister, welche ausgesperrt haben, müssen schon bis zum Friedensschluß warten, bis sie ihre Arbeiter wieder bekommen, oder aber einen Firmenvertrag mit dem Holzarbeiterverband abschließen. Anders ist nichts zu machen. Nach längeren Vorbesprechungen hat nunmehr Herr Stadtsyndikus Dr. Siller-Frankfurt die Ortsparteien zu Verhandlungen zum 19. Oktober eingeladen. Ob hierbei etwas herauskommt, muß abgewartet werden. Herr Dr. Siller will auch Verhandlungen für Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg in die Wege leiten. In Ludwigshafen hat die Firma Fastig einige Arbeitswillige erwirbt. Diese üben sich insbesondere im Vertilgen größerer Quantitäten Bier und in — Nebolverschicken. So sind in der letzten Woche einige Kollegen von diesen „Helden“ wiederholt mit Totschüssen bedroht worden, auch wurden einige Schüsse abgegeben. Die Polizei, bei welcher Anzeige erstattet wurde, ordnete „Beruhigungen“ an. Die Angaben der Elemente gingen dahin, daß die Mitteilungen unserer Kollegen als unzulänglich zu bezeichnen. Davon, daß den Vorfragen die Nebolverschicken abgenommen sind, hat man nichts gehört. Ob es nicht noch obendrein zur Anklage der bedrohten Kollegen kommt, ist noch nicht heraus, für unmöglich halten wir das nach dem Vorhergegangenen nicht. In der bayerischen Pfalz ist eben auch nichts unmöglich. In Heidelberg und Mannheim wie in den anderen Orten bemühen sich die Arbeitgeber noch immer frampfhaft um Arbeitswillige, ohne allerdings Erfolg damit zu haben. Schwer im Magen liegt den Arbeitgebern immer noch der Abschluß in Pforzheim. Dieser hat auch den Mannheimer Gewerberichter veranlaßt, seine Vermittlung für diese Stadt anzubieten. Der Arbeitgeberverband hat darauf bis heute, den 17. Oktober, noch nicht geantwortet, während unsere Kollegen zugestimmt haben. Zugang muß unter allen Umständen ferngehalten werden. Insbesondere werden die Kollegen gebeten, die Herbergen zur Heimat und die Streikbrecheragenten im Auge zu behalten.

Aus der Holzindustrie.

Noch einmal „Vertragstreue“.

Wir haben schon in der vorigen Nummer an der Hand des Falles in Burg nachgewiesen, wie wenig berechtigt die „Fachzeitung“ war, den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes Vertragsverletzung vorzuerwerfen. Nicht besser steht es um den Fall in Bremen, bei welchem die „Fachzeitung“ zur Unterstützung ihrer Anklagen sogar einige Aktienstücke produziert. Um den Fall richtig zu würdigen, ist es wichtig zu wissen, daß in Bremen ein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, dessen Regulativ besagt, daß sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter durch den Nachweis einzustellen sind. Durchweg wird diese Bestimmung korrekt beachtet, nur die Firma L. v. Co. glaubte seit einiger Zeit dieser Bestimmung ein Bein stellen zu können, indem sie ungelernete Leute, Hofarbeiter usw., die in ihrem Leben noch nie eine Holzbearbeitungsmaschine gesehen, unter

Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises an der Maschine beschäftigt. Diesen Leuten wurde ein Lohn von 32-37 Pf. pro Stunde gezahlt. Wenn dieselben später einen höheren Lohn verlangten, wurden sie entlassen und neue herangeholt. Auf diese Art versuchte die Firma der Zahlung des vertraglichen Lohnes von 54 Pf. zu entgehen. Die Folgen dieser Handlungsweise blieben natürlich nicht aus. In kurzer Zeit haben mehrere dieser ungelerneten Leute ihre gesunden Gliedmaßen verloren. Daß die Firma gegen diese Krüppel in der rücksichtslosesten Weise verfährt, indem Leuten, denen die ganze linke Hand von der Maschine abgeschlagen war, nachher achselzuckend die Tür gemiesen wurde, als sie nach Beschäftigung nachsuchten, sei nur nebenbei erwähnt.

Es ist verständlich, daß unsere Kollegen schon aus rein menschlichen Empfinden gegen diese Art und Weise, wie Leute zum Krüppel gemacht wurden, Front machten. Als nun wieder ein bisheriger Hofarbeiter an die Maschine gestellt wurde, verlangten unsere Kollegen, daß ein Maschinenarbeiter vom Arbeitsnachweis eingestellt würde, zumal dort etwa 30 Mann eingetragen waren. Nach Verlauf einer Woche, nachdem zu wiederholten Malen versucht war, die Sache beim Vorsitzenden des Schutzverbandes anhängig zu machen, stellten unsere Kollegen an die Firma das Ersuchen, den Mann bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission von der Maschine zu entfernen; sie erklärten hierbei, daß sie sich dem Spruch der Schlichtungskommission fügen würden. Von dem Vertreter der Firma wurden sie jedoch schroff abgewiesen und ihnen erklärt, wenn dieses nicht passe, könne gehen. In berechtigter Empörung haben sodann unsere Kollegen die Arbeit verlassen. Es ist zuzugeben, daß dieses Vorgehen formell gegen den Vertrag verstößt, aber auf das Verhalten der Firma trifft das mindestens in demselben Maße zu.

In der alsdann stattgefundenen Sitzung der Schlichtungskommission ist denn auch ausdrücklich festgelegt, daß in Zukunft in keine Schlichtungsverhandlungen eingetreten werden soll, bevor der Status quo wiederhergestellt ist. Dies gilt für sämtliche Mitglieder beider Verbände. Nach dieser Vereinbarung wird fernerhin nicht eher in Verhandlungen eingetreten, bis der alte Zustand wiederhergestellt und der etwa Eingestellte wieder entfernt ist.

In dem Spruche des Schiedsgerichts heißt es: „Ausgelernte Tischler und Maschinenarbeiter müssen prinzipiell durch den Arbeitsnachweis bezogen werden. Der Arbeitgeber hat das Recht, für beide Kategorien Personen einzustellen, die er anerkennt, und die nicht vermittelt zu werden brauchen. Der Anzulernende darf jedoch niemals dazu benutzt werden, um die Stelle eines ausgelerneten Arbeiters zu ersetzen. Um den Schlußsatz handelt es sich, indem im vorliegenden Fall der Betreffende dazu benutzt wurde, die Stelle eines vollwertigen Arbeiters, welcher mit 52 Pf. pro Stunde entlohnt wurde, zu ersetzen. Die Firma hat nie die Absicht gehabt, Leute zu Maschinenarbeitern auszubilden, sondern hat nur billige Arbeitskräfte haben wollen. Dieses hat die Firma erst vor einigen Tagen auf neue bewiesen, indem an Stelle eines aufgehörten Arbeiters mit 49 Pf. Stundenlohn, den jetzt vom Arbeitsnachweis zugewiesenen Maschinenarbeitern 45 Pf. Lohn in Aussicht gestellt wird.“

Wenn nun die „Fachzeitung“ zum Schluß noch schreibt, daß das Vorgehen der in Frage kommenden Arbeiter wieder einmal von der Unbuddsamkeit gegen andere Organisierte diktiert sei, indem der betreffende Arbeiter dem Fabrikarbeiterverbände und nicht dem Holzarbeiterverbände angehört und man deshalb seine Entlassung habe durchsehen wollen, so ist dieses frei erfunden. In keiner Beziehung ist mit dem Betreffenden über die Organisation gesprochen worden, was auch vollständig ausgeschlossen ist, zumal tatsächlich schon seit langer Zeit Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes in dem Betriebe arbeiten, ohne daß denselben jemals etwas in den Weg gelegt worden wäre. Diesen Tatbestand haben wir auch vor dem Gewerbegericht festgestellt, so daß sich die wiederholte Behauptung der „Fachzeitung“ als eine grobe und bewußte Unwahrheit ihres Berichterstatters erweist.

Da die „Fachzeitung“ nun aber gerade aus Bremen über Vertragstreue schreiben muß, so wollen wir dieselbe hierbei gern unterstützen und auch einige Kapitel zu dem Thema beisteuern. In dem unter dem 8. Januar d. J. neu abgeschlossenen Vertrage sind Aufschläge für Arbeiten im Bau sowie solche für auswärtige Arbeiten vorgesehen. Diese Aufschläge wurden auch in der ersten Zeit von den beteiligten Firmen bezahlt, aber bald darauf verweigert, und zwar auf Veranlassung des Schutzverbandes. Als Begründung für diese Weigerung gaben die betreffenden Arbeitgeber an, daß ihr Vorsitzender die Aufschläge selber nicht bezahle und ihnen auf Befragen erklärt habe, daß sie ebenfalls die Zahlung verweigern sollten.

Mag nun eine solche „Vertragstreue“ nach dem Herzen der „Fachzeitung“ sein, wir unfererseits hatten kein Verständnis dafür, und als schließlich alle gütlichen Vorfstellungen vergeblich waren, haben wir zu Betriebsparteien greifen müssen, um den Vertrag zur Durchführung zu bringen. Damals hat allerdings die „Fachzeitung“ hübsch geschwiegen. Sie wußte wohl, warum!

Am hellsten erstrahlt jedoch die Vertragstreue der Bremser Schutzverbändler anlässlich der Durchführung des

§ 3 Absatz 1 des Vertrages. Hiernach sollte bis zum 1. Januar 1909 ein Akkordtarif für Bauanschläger fertiggestellt sein. Nach langwierigen Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen einigte man sich in der Schlußsitzung vom 23. März d. J. auf eine Vorlage, die auf Beschluß der Kommission unverzüglich den beiderseitigen Versammlungen zur Annahme empfohlen werden sollte. Unsere Organisation entsprach dieser Vereinbarung bereits am 26. März d. J. durch eine zustimmende Mitteilung an den Vorsitzenden des Schutzverbandes. Anders die hiesigen Schutzverbändler, die sich selbst als die Kerntruppe des Schutzverbandes betrachten. Nach wiederholten persönlichen sowie schriftlichen Anfragen unsererseits bekamen wir am 19. April die Mitteilung, daß der Vorstand die allgemeinen Bestimmungen des Tarifses grundsätzlich ablehne. Die Vorlage entsprechend der getroffenen Vereinbarung einer Versammlung zu unterbreiten, hatte man nicht für notwendig erachtet. Lediglich der Vorstand hatte 4 Wochen gebraucht, dieses Gi auszubrüten. Man höre und staune! In langwierigen Verhandlungen einigten sich die beiderseitigen Kommissionen auf eine bestimmte Vorlage (der Vorsitzende des hiesigen Bezirksverbandes gehörte der Kommission ebenfalls an), die auch Bestimmungen über Stundenlohn, Lieferung von Material, Einstellung der Anschläger, Durchführung des Vertrages usw. enthält. Von Arbeitgeberseite reicht man selber eine Vorlage über die Fassung dieser Bestimmungen ein, und nachdem die Einigung so gut wie perfekt ist, lehnt man wieder alles ab. Es geht eben nichts über die „Vertragstreue“, unserer Bremer Schutzverbändler.

Nachdem unsererseits diese Stellungnahme als mit dem Vertrage im Widerspruch stehend gekennzeichnet war, bekannte man allmählich Farbe. Man wolle diesen Tarif nicht eher abschließen, bis unsererseits die Einführung der Akkordarbeit in sämtlichen Bauwerkstätten zugestanden sei. Eine offensibare Verletzung des Vertrages, denn diese Forderung stand im direkten Widerspruch mit dem Vertrag, in welchem die Akkordarbeit in den Werkstätten ihre Regelung bereits gefunden hatte. Der Abschluß des Anschlägertarifes ist denn auch von den neuesten Stützen des Schutzverbandes tatsächlich hintertrieben worden, so daß wir abermals gezwungen waren, zum Mittel der Sperre zu greifen, sowie auch jede Uebernahme von Akkordarbeit zu verweigern. Der Schutzverband blieb zwar zunächst lächlig in die Baden, aber da die Trauben doch zu hoch hingen, machte er bald gute Miene zum bösen Spiel und bequemt sich zur Anerkennung und Unterzeichnung des Tarifses. In der Durchführung der vereinbarten Sätze hapert es bei unseren braven Schutzverbändlern auch wieder. Kommissionsmitglieder des Schutzverbandes sind es wieder, die sich noch heute um die Zahlung der festgelegten Preise drücken.

Also, verehrte „Nachzeitung“, auch in diesem Falle mußten die hervorragenden Führer des Schutzverbandes in Bremen erst zur Vertragstreue gezwungen werden. Die „Solzarbeiterzeitung“ hat also doch wohl nicht so ganz unrecht, wenn sie von der Erziehung der Arbeitgeber zur Vertragstreue schrieb. Diese Fälle ließen sich übrigens noch durch mehrere andere aus Bremen ergänzen, indem Differenzen wochenlang verschleppt worden sind und unsere Organisation erst mit der Arbeitseinstellung drohen oder auch dazu greifen mußte, um den vorläufigen Instanzenweg zu erzwingen. Es war also zum mindesten nicht sehr klug von der „Nachzeitung“, bei dem Thema von der Vertragstreue auf Bremen zu exemplifizieren.

Da wir, durch die „Nachzeitung“ veranlaßt, dabei sind, die Vertragstreue des Schutzverbandes einer Prüfung zu unterziehen, so wollen wir die Gelegenheit benutzen, um noch auf ein anderes Moment hinzuweisen. Bekanntlich sind die Differenzen, die zu Beginn des vorigen Jahres in einer Reihe von Städten über die Erneuerung der Tarifverträge schwebten, durch den Spruch des Schiedsgerichtes, welches in Leipzig unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch tagte, beigelegt worden. Seiner Bereitwilligkeit, den zu fallenden Schiedspruch anzuerkennen, hat der Schutzverband von vornherein durch den nachstehenden Brief deutlich Ausdruck gegeben:

Berlin, 29. Januar 1908.

Herrn Staatsminister Freiherrn v. Berlepsch, Czöllenz Klostergut Seebach.

Sw. Czöllenz gestatte ich mir hiermit ergebenst gest. Mitteilung zu machen, daß die am Montag, den 27. d. M., in Berlin versammelte gewesene Vorsitzenden der in Frage kommenden 24 Städte einstimmig die Erklärung abgegeben haben, daß sie sich einem Schiedspruch der Schlichtungskommission, deren Vorsitzender Sw. Czöllenz ist, ohne weiteres unterwerfen wollen.

Die Kommission solle das Recht haben, nicht nur eine Entscheidung über Differenzen bezüglich der Arbeitszeit, sondern auch über alle übrigen Punkte eines neuen Vertrages, über welche man sich örtlich nicht zu einigen vermag, herbeizuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

(gez.) E. N a h a r d t.

Trotz dieser bindigen Erklärung versuchte der Schutzverband hinterdrein Winkelzüge zu machen, weil die Unternehmer in einigen Städten, speziell in Lützenwalde, Magdeburg und Frankfurt a. M., den Schieds-

spruch nicht anerkennen wollten. Es bedurfte einiger Mühe unseres Verbandsvorstandes, um den Schutzverband erst zu überzeugen, daß die Schiedsprüche überhaupt zu Recht bestehen. Aber trotzdem machte der Vorstand des Schutzverbandes keinerlei Anstrengungen, dem gültigen Schiedspruch Anerkennung zu verschaffen.

Ja, noch mehr als das. Als unsere Kollegen in Magdeburg und Lützenwalde in diesem Jahre den Versuch machten, die ihrem Schutzverbandsvorstand auffässigen Unternehmer zur Mäßen zu bringen, da machte der Vorstand des Schutzverbandes die Sache der vertragsbrüchigen Unternehmer zu der seinigen, und in der „Nachzeitung“ setzte ein scharfer Feldzug ein, nicht gegen die widerhaarigen Unternehmer, sondern gegen die Arbeiter, welche dem Vorstand des Schutzverbandes helfen wollten, seine Mitglieder zur Vertragstreue zu erziehen.

Im Zusammenhang hiermit sei auch an die nachstehend offizielle Ankündigung erinnert, welche der Arbeitgeberschutzverband in der Nr. 30 seiner „Nachzeitung“ vom Jahre 1908 erlassen hat:

„Da sich die Firma Grobe zu Jena fortgesetzt weigert, den Beschlüssen der dortigen Schlichtungskommission sowie den vertraglichen Bedingungen nachzukommen, wird dieselbe hiermit auf Antrag des Bezirksverbandes Jena aus dem Arbeitgeberschutzverband ausgeschlossen. Der inzwischen ausgebrochene Streik wird als berechtigt erklärt; unsere Mitglieder haben demnach das Recht, die streikenden Arbeiter der Firma Grobe einzustellen.“

Wenn die Leitung des Schutzverbandes hätte konsequent sein wollen, dann hätte sie die Magdeburger und Lützenwalder Meister ebenso behandeln müssen und auch die vertragsbrüchigen Frankfurter Unternehmer, die ihre Arbeiter ausgesperrt haben, hätten kein besseres Los verdient. Aber die unterschiedliche Behandlung ist sofort verständlich, wenn man weiß, daß die strengen Maßnahmen gegen Meister Grobe in Jena erst zur Anwendung kamen, als dieser bereits seinen Austritt aus dem Schutzverband erklärt hatte. An dem war also nichts mehr zu verlieren. Anders in Magdeburg, Lützenwalde und Frankfurt. Wollte der Schutzverband auch in diesen Fällen korrekt handeln, dann riskiert er den Abfall eines großen Teiles seiner Mitglieder. Deshalb zieht er es vor, sich mit den vertragsbrüchigen Unternehmern unter eine Decke zu stecken und deren Taten zu verteidigen.

Eine Organisation, die in bezug auf Vertragstreue so wenig sauber unter dem Brusttuch ist wie der Schutzverband, hätte alle Ursache, schamhaft zu schweigen, wenn dieses Thema angeschnitten wird, und nicht eine Diskussion zu provozieren, bei welcher ihre Schande offenbar werden muß.

Von Streikbrechern ermordet. Bei dem Streik in der Zellulosewarenfabrik von Gebr. Wolf in Nürnberg spielen die Streikbrecher eine verhängnisvolle Rolle. Unter dem Schutze der Polizeigewalt konnten sie sich alle möglichen Gemeinheiten gegen die Streikenden herausnehmen. Jetzt ist die Frechheit dieser Subjekte soweit gediehen, daß sie es riskieren konnten, einen Streikenden zu ermorden. Der 46jährige Drechsler Heinrich Wendler wurde am Morgen des 16. Oktober mit einer Menge schwerer Stachwunden bewußtlos auf der Straße gefunden. Ins Krankenhaus gebracht, ist er bald darauf gestorben. Als der Tat dringend verdächtig, ist der Streikbrecher Gahner verhaftet worden. Ueber den Sachverhalt ist näheres noch nicht bekannt. Anzugeben ist der Grund, der einen Mann, von einer solche Streikbrecher überfallen worden, wobei er die tödlichen Stiche erhielt.

Ueber die Ursachen und den Verlauf des Streiks, der nun sogar einem braven Kollegen das Leben gekostet hat, können wir leider nähere Mitteilungen nicht machen, da die Nürnberger Lokalverwaltung dem Verbandsorgan jede Nachricht vorenthält.

Submissionskulten. Beim Krankenhausneubau in München wurden kürzlich die Einrichtungen zu den Schwesterzimmern vergeben. An der Submission beteiligten sich 10 der ersten Firmen des Schreinergewerbes und die Schreinerinnung. Die Möbelfabrik Wal. Witt war in allen sechs Losen die Mindestnehmende, während Schreinermeister Steiner in allen Losen die höchsten Preise stellte. Es ergaben sich hierbei nun folgende Differenzen. Los I höchstes Gebot 5075 Mk., niedrigstes 2294 Mk. Los II 5317 Mk. bezw. 2449,17 Mk. Los III 4716 Mk. bezw. 2141,50 Mk. Los IV 5070 Mk. bezw. 2251,80 Mk. Los V 5070 Mk. bezw. 2251,80 Mk. Los VI 4594 Mk. bezw. 2552,88 Mk. Also durchwegs Differenzen von mehr als 50 Proz. gegenüber dem Höchstgebot. Dabei ist die Firma Witt als Mitglied des Arbeitgeberverbandes stets voran, wenn es gilt, die Forderungen der Gehilfen um bessere Löhne zu bekämpfen. Die Angebote der übrigen Firmen bewegten sich innerhalb dieser Grenzen. Interessant ist dabei, daß die Angebote der Firma Witt bis zu 1572 Mk. unter dem Vorschlag des Stadtbauamtes heruntergingen. Der Submissionsausschuß war aber diesmal vernünftig und gab der Firma Witt nur 2 Lose, die übrigen Lose erhielten Schütter, Böhmler und die Schreinerinnung bei höheren Preisen.

Da die Arbeiten bis 1. Dezember fertig sein müssen, wird jedenfalls versucht werden, sich durch tüchtige Antreiberei und schlechte Akkordpreise an den Arbeitern schadlos zu halten. Mit geringen Ausnahmen handelt es sich um Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, der stets versucht, gegen die Garantie des Taglohnes im Akkord anzuzurennen. Die Herren haben sich dabei wohl noch nie überlegt, wie es mit der Preisunterbietung ohne Schreiner-tarif aussehen würde, wenn solchen Meistern nicht durch Mindestlöhne und Taglohngarantie nach unten bestimmte Grenzen gezogen würden. Man könnte auch noch bei höheren Löhnen der Arbeiter bestehen, ja wenn? —

Gewerkschaftliches.

Reherriererei.

Nach einem Bericht im „Vorwärts“ hat sich eine am 11. Oktober abgehaltene Delegiertenversammlung der hamburgischen Landesorganisation der Sozialdemokratie mit einer recht sonderbaren Angelegenheit beschäftigt. Die in Hamburg domizilierten Gewerkschaftsbeamten halten zwanglose Zusammenkünfte ab, in welchen sie sich über gewerkschaftliche Fragen aussprechen und sich gelegentlich auch Vorträge halten lassen. Der Umstand, daß die Teilnahme an diesen Veranstaltungen nur besoldeten Gewerkschaftsbeamten gestattet ist, in Verbindung mit der Tatsache, daß es vornehmlich revisionistisch gerichtete Redner waren, die in den Zusammenkünften Vorträge hielten, scheint bei einigen übereifrigen Parteigenossen Befürchtungen ausgelöst zu haben, die sich zu einer vom Bezirk der Delegiertenversammlung vorgelegten Resolution verdichteten, in welcher die Gründung von Sonderorganisationen, auf welche die organisierte Arbeiterschaft keinen Einfluß hat, als ein Verstoß gegen das demokratische Prinzip bezeichnet, das Vorgehen einiger namhafter Gewerkschaftsbeamten verurteilt und die Erwartung ausgesprochen wird, daß kein Genosse ferner an den Zusammenkünften des sog. „Reherbundes“ teilnimmt.

In der Delegiertenversammlung wurde den Angeklagten zum Vorwurf gemacht, daß ihre Veranstaltungen nicht öffentlich sind. Sie haben sich nicht nur von David, Dr. Müller, Calver und Reus, sondern sogar von Gompers Vorträge halten lassen und zum Ueberfluß noch eine Mitzeitung herausgegeben, in welcher angeblich der Marxismus jählich verarbeitet wurde. Von den Veranstaltern der Zusammenkünfte wurde dagegen ausgeführt, daß die Gewerkschaftsbeamten ein Interesse daran haben, persönliche Fühlung zu suchen, um alle aus der Person resultierenden Mißverständnisse vermeiden zu können. Die Veranstaltungen dienen weiter dem Zweck, die Kenntnisse, welche sich die einzelnen auf der Partei- und Gewerkschaftsschule angeeignet haben, weiter zu entwickeln. Das Ergebnis der Aussprache war die mit großer Mehrheit erfolgte Annahme der nachstehenden Resolution:

Nach den Erklärungen, die der Genosse Zhle abgegeben hat, haben die „Gewerkschaftlichen Zusammenkünfte“ nur den Zweck der Weiterbildung der gewerkschaftlichen Funktionäre. Um den Anschein zu vermeiden, daß die heutigen Zusammenkünfte als „Sonderbündelei“ angesehen werden, fordert die Landesorganisation den Vorstand und das Gewerkschaftsamt auf, zu prüfen, ob nach dieser Seite noch eine Lücke im Vorlesungs- und Bildungsweisen vorhanden ist, und eventuell Abhilfe zu schaffen.

Mit dieser Regelung der Angelegenheit kann man sich zur Not abfinden, aber immerhin muß es bei jedem Unbeteiligten Kopfschütteln erregen, daß diese Dinge überhaupt Anlaß zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung geben konnten. Es ist doch eigentlich ganz selbstverständlich, daß die Angestellten der Gewerkschaften, die am gleichen Ort wirken, das Bedürfnis haben, sich persönlich näher zu treten. Das liegt auch im Interesse der Organisationen, denn Mißverständnisse und Reibungen zwischen den Verbänden werden leichter vermieden, wenn die Funktionäre persönlichen Verkehr pflegen. Man sollte es den Hamburger Gewerkschaftsangestellten hoch anrechnen, daß sie nicht nur zur gemüthlichen Unterhaltung zusammenkommen, sondern daß sie ihre Zusammenkünfte benutzen, um zu lernen. Aber weshalb nur der Verdacht, daß es sich um eine Verschwörung gegen die Partei handelt? Warum die Anklage gegen den „Reherbund“? ein Epitheton, den sich anscheinend die „Reher“ selbst beigelegt haben. Die Erklärung dürfte in dem Wort liegen. Die „Reher“ haben nicht gefragt, ob die Männer, die sie als Redner zu sich luden, auf dem revisionistischen oder dem radikalen Flügel der Partei stehen, sondern nur geprüft, ob ihnen die Redner etwas Wertvolles zu sagen haben würden. Und es scheint sogar, daß sie die Revisionisten bevorzugt haben.

Aber sind wir denn wirklich schon so weit, daß ein solches Material zu einer Anklage auf Sonderbündelei usw. ausreicht? Es ist tief beklagenswert, daß die Einigkeit der sozialdemokratischen Parteibewegung zu Leiden hat unter den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Richtungen. Dabei brauchte der Unterschied in der Auffassung an sich noch durchaus kein Grund zu sein, sich mit der Schärfe gegenüberzutreten, wie es leider vielfach der Fall ist. Ohne Schaden für die Sache könnten die Diskussionen in einem brüderlichen Ton geführt werden. Es ist schwer zu sagen, wer angefangen hat; aber das eine darf ruhig behauptet werden, es wird auf beiden Seiten gesündigt, und auf beiden Seiten hätte man Ursache, in sich zu gehen.

Bedauerlich ist besonders der Umstand, daß der Streit zwischen den beiden Richtungen in der Partei vielfach umgedeutet wird in einen Streit zwischen der Partei und den Gewerkschaften. Daraus dürfte es zurückzuführen sein, daß man in gewissen Parteitreffen hinter der harmlosesten Betätigung der Gewerkschaftsangestellten Parteiverrat und Verschwörung wittert. Das führt zur Reherriererei und zu Anklagen wie der in Hamburg, die den Anklägern gewiß nicht zur Ehre gereichen. Möge man sich nur bemühen, sich gegenseitig zu verstehen, und es vermeiden, bei harmlosen Meinungsverschiedenheiten gleich mit Keulen dreinzuschlagen. Muß man dann auch mitunter auf eine aufregende Diskussion verzichten, so wird doch das harmonische Zusammenarbeiten der Sache, der wir dienen, nämlich der Arbeiterbewegung, zum Vorteil gereichen.

Der Herr Staatssekretär läßt sich bedanken. Die Angelegenheiten der Reichsdruckerei werden gewiß tief gerührt gewesen sein, als sie von der nachstehenden Bekannmachung Kenntnis erhielten, die der Herr Staatssekretär des Reichspostamts unter dem 30. September 1909 an die Direktion der Reichsdruckerei gerichtet hat:

Aus dem Bericht vom 22. A. habe ich zu meiner Freude gesehen, daß trotz der gewaltigen Arbeitslast, die durch die Druckerarbeiten anlässlich der Beratung und Durchführung der Reichsfinanzreform sowie der Befolgung der Reichsdruckerei erwachsen ist, der Geschäftsbetrieb sich glatt abgewickelt hat. Ich nehme deshalb gern Veranlassung, dem beteiligten Personal für die bewiesene Hingebung und Arbeitsfreudigkeit meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen.

Es ist sonst im Geschäftsleben üblich, daß geleistete Arbeit mit barer Münze bezahlt wird. In der Reichsdruckerei erhalten jedoch die im Monatslohn stehenden Angestellten, und das ist die Mehrzahl, für die Ueberstunden keinen Lohn, und sie haben zur Bewältigung der Arbeitslast viele Tausende von Ueberstunden geleistet. Sicher wird es den Meid vieler Unternehmer erwecken, wenn sie sehen, wie billig in einem Reichsinstitut Ueberstunden entlohnt werden. Ein freundliches Dankschreiben des obersten Chefs und die Sache ist erledigt. Ob das aber nobel ist, das ist eine andere Frage.

Einen Kampf um das Koalitionsrecht müssen die Gärtner in Quedlinburg führen. Daß es Unternehmer gibt, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht streitig machen, ist ja an sich nichts Seltenes. Das merkwürdige an dem vorliegenden Fall ist aber, daß sogar die Zugehörigkeit zum Hirsch-Dunckerschen Gewerbeverein den Arbeitern als Verbrechen angerechnet wird. Die fraglichen Gewerbevereiner hatten aber auch diesmal Forderungen gestellt, wenn auch nur die recht bescheidene, „den Sonntagsdienst auf die naturnotwendigen Arbeiten zu beschränken“. Der nationalliberale Samenzüchter v. Dippe, ein mehrfacher Millionär, beantwortete diesen Wunsch mit dem Verlangen, seine Arbeiter sollten bis zum 1. Oktober aus dem Gewerbeverein oder aus seinem Betriebe ausscheiden. Und siehe da, die Hirsch-Dunckerschen Mannesgeelen knickten um. Innerhalb weniger Tage erklärten alle 54 Mitglieder dieses Betriebes ihren Austritt. Der Erfolg steckt aber an. Bald forderten auch die übrigen zum Teil von Dippe abhängigen Gärtnerbesitzer von ihren Arbeitern den Austritt aus dem Gewerbeverein. Dieser rechnet nun damit, daß zu einigen dieserhalb bereits Entlassenen mit Ablauf der Kündigungsfrist noch weitere 100-150 Mitglieder kommen, und fordert deshalb zu deren Unterstützung auf, da der noch junge Gewerbeverein der Gärtner bei seinem 10 Pf.-Wochenbeitrag keine genügenden Kampfmittel besitzt. Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein (freie Organisation) hat versprochen, die Ausgesperrten durch

Erhaltung des Zuzuges zu unterstützen. Auch wir möchten wünschen, daß es gelingt, diesen Angriff auf das Vereinigungsrecht abzuwehren, was allerdings in erster Linie davon abhängen wird, ob die Kirche standhalten.

Charakteristisch an diesem Kampfe ist das Verhalten der bürgerlichen Zeitungen. Dieselben Zeitungen, die sich immer als die Protoktoren der Kirche gegenüber den freien Gewerkschaften aufspielten, versagten vollständig, als es hieß, die Interessen des Gewerbevereins gegen die reichen Gärtnerbesitzer zu vertreten. Des Schicksals Lücke zwang die Gewerbevereiner sogar, ihre Zuflucht zu einer sozialdemokratischen Zeitung in Halberstadt zu nehmen, als es galt, ein Flugblatt drucken zu lassen, weil die in Quedlinburg erscheinenden bürgerlichen Blätter weder ihre Entgegnung auf eine Erklärung des Herrn v. Dippe aufnahmen, noch ein diesbezügliches Flugblatt drucken wollten.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Zuchthausurteil. Bei dem Streik der Gemeindearbeiter in Kiel, bei welchem die „freisinnige“ Stadtverwaltung eine recht schätzbare Rolle spielte, ist gegen die Streikenden von der Polizei und den Gerichten mit der gewohnten Rigorosität vorgegangen worden. Man ist das bei uns schon so gewöhnt, daß es gar nicht möglich ist, alle derartigen Fälle zu registrieren. Bemerkenswert und wegen seiner handgreiflichen Ungerechtigkeit geradezu aufreizend jedoch das Urteil, welches am 5. Oktober vom Kieler Schwurgericht gefällt wurde. Angeklagt waren die Streikenden Jwers, Stein und Ziegler. Am 3. Juli hatten Streikende mit einigen Streikbrechern, die mit Gummiknüppeln und Revolvern bewaffnet waren, ein Rentkontre, wobei Ziegler von einem Streikbrecher in die Brust geschossen wurde. Angeklagt wurden jedoch nicht die schiefhalsigen Streikbrecher, sondern die genannten Streikenden, und zwar wegen Landfriedensbruch. Die beiden erstgenannten Angeklagten mußten freigesprochen werden, weil gegen sie absolut nichts vorlag, dagegen wurde der schmerzlich verwundete Ziegler von den Geschworenen des Landfriedensbruches für schuldig befunden. Ja, sie versagten ihm sogar die milderen Umstände, welche sogar der Staatsanwalt dem Angeklagten zugebilligt hatte, und so lautete das Urteil auf ein Jahr Zuchthaus.

Es ist die alte Geschichte, daß bürgerliche Geschworene bei Streikvergehen sich von ihren Massenurteilen nicht freimachen können und daher zu Wahrprüchen kommen, die das Rechtsempfinden des Volkes aufs schmerzlichste verletzen. Die Leute, die meinen, daß mit solchen Maßnahmen der Fortschritt der Gewerkschaften aufgehalten werden könnte, befinden sich in einem großen Irrtum. Die Tatsache, daß der schiefhalsige Streikbrecher frei ausgeht, während der verletzte Streikende ins Zuchthaus geschickt

wird, ist nur geeignet, die deutsche Rechtsprechung noch mehr zu kompromittieren, als sie es ohnehin schon ist.

Ein ungetreuer Kaffierer. Der langjährige Kaffierer der Zentralkrankenkasse der Fischer in der Verwaltungsstelle Delmenhorst, der Selterwasserhändler Gerhard Poppe, wurde am 13. Oktober vom Landgericht in Oldenburg wegen schwerer und einfacher Urkundenfälschungen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Zuchthaus beantragt. Poppe hatte es verstanden, in ganz raffinierter Weise Krankenscheine zu fälschen, indem er sowohl die Namen von Ärzten und Mitgliedern so täuschend nachgemacht hatte, daß selbst in Frage kommende Ärzte in mehrfachen Fällen über die Echtheit oder Fälschung in Zweifel gerieten. Nur dem Umstande, daß ein Arzt, dessen Namen auch gefälscht war, schon früher verstorben war als derselbe noch Krankenscheine ausgestellt haben sollte, ist es an das Tageslicht gekommen, daß Poppe in ganz raffinierter Weise die Kasse betrogen hat. Er hat für Mitglieder, welche entweder gar nicht oder nicht mehr krank waren, die Scheine vollständig gefälscht, Arztquittungen ausgestellt, ja sogar Quittungen über Familienunterstützungen (aus dem Anfange von 1900 bis 1903) für im Krankenhaus Verpflegte ausgestellt und mit den Namen der Empfänger versehen, die dafür entfallenden Beträge hat er im eigenen Nutzen verwandt. Der Gerichtshof hat 47 schwere Urkundenfälschungen und acht einfache Fälle als wahr angenommen, und nur dem Umstande hat Poppe es zu verdanken, daß er nicht mit Zuchthaus bestraft wurde, daß er seither unbestraft war.

Literarisches.

Die Rechtsprechung in Unfallrentenstreitigkeiten. Von Hermann Müller, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis geb. 3 Mk.

Das Buch wird all denen gute Dienste leisten, die, sei es für sich selbst oder für einen anderen, den „Kampf um die Rente“ zu führen haben. Der Verfasser gibt in übersichtlicher Zusammenstellung die wichtigsten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Es kann als handlicher Ersatz des amtlichen Handbuchs für Unfallversicherung gelten und wird für die Arbeitersekretariate, die Gewerkschaftsbüros und für alle, die in Fragen der Unfallversicherung Auskünfte zu geben haben, bald ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. September 1909. Preis brosch. 1,25 Mk., geb. 1,75 Mk. Auf gutem holzfreien Papier brosch. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Parteispeditionen und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das 1. Halbjahr 1909.

Vorort	Einnahme										Ausgabe										Seitenbestand für das nächste Halbjahr	Zahl der Versammlungen	Zahl der Versammlungen in anderen Orten	Zahl der Versammlungen neu gegründet wurden	Zahl der Versammlungen eingegangen sind	Zahl der Versammlungen bei Streiks usw.	Unterstützungen und Vermittlungen bei sonstigen Anlässen	Aufträge d. Verbandsvorstandes	Zahl der am Schlusse des Halbjahres zum Gau gehörigen		Zahl der Mitglieder am Schlusse des vorigen Halbjahres								
	Beiträge aus der Hauptkasse		Freiwillige Beiträge der Zahlstellen		Sonstige Einnahmen		Gesamteinnahme		Diäten u. Fahrgebelber für Referenten		Diäten u. Fahrgebelber für sonstige Reisen		Drucksachen und Inserate		Porto und Schreibmaterial		Persönliche Veranlassungskosten		Sonstige Ausgaben										Gesamtausgabe		männl.	weibl.	männl.	weibl.					
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S									M	S									
Danzig	1099	85	3164	25	—	—	290	3167	05	1129	80	1009	90	10	3	110	—	15	4	3708	43	557	97	65	33	—	—	28	44	7	10	82	2485	—	2422	—			
Stettin	184	28	2904	50	146	09	4105	3181	64	918	2	71	—	9	1	106	3	9	45	3139	07	176	85	56	21	1	—	6	58	1	3	59	3290	24	3044	27			
Breslau	322	82	4800	—	—	—	350	4808	50	1797	74	720	50	100	03	218	9	1170	—	118	90	4532	13	593	69	149	27	1	—	36	44	18	3	45	6649	50	6396	58	
Berlin	2859	71	7200	—	186	—	—	7386	—	2162	95	1832	25	143	10	198	26	2340	—	780	71	7012	27	3238	44	201	8	—	—	28	112	7	28	94	32564	360	32294	297	
Dresden	60	55	4876	50	20	94	—	4897	44	1997	40	1075	96	203	75	260	48	1170	—	220	68	4928	22	29	77	187	20	—	—	39	97	13	11	54	11842	171	11344	160	
Leipzig	377	68	5200	—	118	50	—	5318	50	2551	53	937	34	219	25	144	98	1170	—	375	18	5398	28	297	90	189	7	—	1	26	48	17	59	12638	441	12291	463		
Erfurt	274	63	4581	74	372	03	450	4908	27	2607	00	626	40	19	11	439	62	1170	—	164	40	5027	13	155	77	94	47	1	—	12	50	2	11	56	4896	95	4501	38	
Magdeburg	267	54	2927	05	—	—	—	2927	05	698	55	656	25	132	90	116	69	1170	—	214	17	2988	56	206	03	77	3	—	—	10	100	3	4	34	5997	11	5727	11	
Hamburg	49	60	8000	—	—	—	—	8000	—	1596	75	1396	55	67	—	144	06	2280	—	513	74	5998	10	51	50	123	10	1	1	19	101	7	25	65	16536	228	16309	189	
Hannover	27	95	3712	—	—	—	7	3719	—	1242	85	857	20	85	80	119	48	1170	—	249	42	3724	70	22	25	140	23	1	1	28	64	6	21	46	8858	31	8627	34	
Düsseldorf	16	23	5700	—	150	—	325	5704	75	1076	80	1436	95	43	50	132	21	2340	—	309	13	5478	59	242	39	142	23	1	—	7	210	29	4	55	7412	5	6988	8	
Frankfurt a. M.	1051	18	4700	—	—	48	84	4748	84	1415	80	983	45	40	10	140	47	2340	—	628	97	5548	79	246	23	181	48	—	—	1	51	84	8	4	62	9410	30	9206	41
München	6	95	3238	80	—	—	—	3238	80	1111	10	469	10	129	18	48	99	1170	—	298	35	3227	22	18	33	98	20	1	1	13	52	1	16	40	7141	1181	7572	1266	
Stuttgart	499	89	2500	—	635	—	590	3140	90	824	20	659	35	75	70	103	65	1170	—	331	80	3164	70	476	09	90	11	—	—	1	30	22	26	—	41	5515	341	5471	393
Summa	7507	55	66689	64	1510	06	127	14	68326	34	22838	10	13254	20	1569	42	2485	04	23340	—	5377	22	68864	04	6970	35	1950	324	10	7	349	1170	162	179	314	143927	3005	140475	3022
Im 2. Halbj. 1908	5352	53	64797	28	580	45	190	14	65567	82	20773	32	10008	60	1421	17	2197	89	23441	—	5570	82	63412	80	7507	55	1937	331	19	5	296	761	159	162	811	140475	3022	143074	3306
Im 1. Halbj. 1908	3802	22	62609	19	894	15	202	10	63705	44	14945	28	11846	27	1485	35	2256	01	23236	20	3336	02	62155	13	5352	53	1521	276	20	10	314	960	143	203	797	143074	3300	143415	3402

Die vorliegende Abrechnung der Gauvorstände gewährt einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes im letzten halben Jahre, weil die Zahlen bei näherer Betrachtung ein naturgetreues Spiegelbild geben. Die Gesamtausgaben sind um 5452 Mk., gleich 8,6 Proz., höher als im zweiten Halbjahr 1908. Von dieser Mehrausgabe entfallen 2065 Mk. auf Diäten und Fahrgebelber für Referenten, was sich durch die in diesem Frühjahr vom Verbandsvorstand eingeleitete allgemeine Agitation erklärt. Fast restlos, nämlich mit 3246 Mk., ist die weitere Mehrausgabe, veranlaßt durch die wesentlich gesteigerte Inanspruchnahme der Gauvorstände bei Streiks usw., für Diäten und Fahrgebelber, für sonstige Reisen verwendet. Die Steigerung der Ausgabenposten für Drucksachen, Inserate, Porto und Schreibmaterial hat ebenfalls ihren Grund in dem bereits gesagten.

Die Gesamtzahl der von den Gauvorständen veranstalteten Versammlungen ist um sechs höher als im zweiten Halbjahr 1908, übersteigt die Zahl für die gleiche Zeit des Vorjahres jedoch um 477. In der Gesamtzahl der Versammlungen sind 274 Werkstattversammlungen und 288 kleinere Besprechungen mitgezählt. Die Zahl dieser besonderen Veranstaltungen ist gegenüber dem vorigen Halbjahr um 16 geringer, wohingegen die Zahl

der allgemeinen Versammlungen um 22 größer ist. Die Steigerung der Ausgaben für die Agitation sieht scheinbar in Widerspruch mit der geringen Steigerung der Zahl der Versammlungen, erklärt sich jedoch dadurch, daß bei der allgemeinen Agitation für jeden Gau auswärtige Referenten tätig gewesen sind. Außerdem haben in den Gauen Dresden und Erfurt 74 Hausagitationen stattgefunden, die bei obiger Zahl der Versammlungen nicht mitgezählt sind.

Neugegründet wurden 10, eingegangen sind 6 Zahlstellen; eine Zahlstelle wurde mit einer anderen vereinigt, so daß ein Zuwachs von drei Zahlstellen zu verzeichnen ist. Aus Anlaß von Streiks usw. hatten die Gauvorstände 409mal mehr eingzugreifen als im zweiten Halbjahr 1908 und 210mal mehr als in der ersten Hälfte des Vorjahres. Kassenrevisionen wurden 53 mehr vorgenommen als 1908 im zweiten Halbjahr. Die übrigen Betätigungsgebiete weisen wesentliche Veränderungen gegenüber dem vorigen Halbjahr nicht auf.

Die Steigerung der Mitgliederzahl, die wir im ersten Halbjahr d. J. zu verzeichnen haben, dürfte nicht nur als ein erfreulicher Beweis für die Werbetätigkeit unseres Verbandes anzusehen sein, sondern auch als eine Bestätigung dafür, daß die wirtschaftliche Krise, die so viel Leiden

für die Arbeiterschaft im Gefolge hatte, ihren Höhepunkt nun überschritten hat. Die Mitgliederzahl ist um 3435, gleich 2,4 Proz., gestiegen; die weiblichen Mitglieder sind leider an dieser Steigerung nicht beteiligt. Prozentual berechnet gestaltet sich das Bild der Mitgliederbewegung in den einzelnen Gauen wie folgt: Eine Mitgliederzunahme haben die Gauen: Danzig 2,6, Stettin 8,2, Breslau 3,8, Berlin 1,0, Dresden 4,4, Leipzig 2,5, Erfurt 9,9, Magdeburg 4,7, Hamburg 1,6, Hannover 2,7, Düsseldorf 6,0, Frankfurt 2,1, Stuttgart 4,9 Proz. Eine Abnahme an Mitgliedern haben die Gauen Nürnberg mit 5,8 und München mit 0,1 Proz. Der Verlust im Gau Nürnberg erklärt sich dadurch, daß anlässlich des Streiks in Nürnberg viele Kollegen abgereist sind, denn der Rückgang der Mitgliederzahl in der Zahlstelle Nürnberg übersteigt den Gesamtverlust im Gau.

Von den 13 Gauen, die einen Zuwachs an Mitgliedern haben, steht bei prozentualer Berechnung der Gau Erfurt an erster Stelle, wohingegen der Gau Dresden den absolut größten Zuwachs hat. In diesen beiden Gauen ist besonders Wert auf die Hausagitation gelegt.

Die Einzelmitglieder der Hauptkasse sind in vorstehender Tabelle nicht mitgerechnet. Der Verbandsvorstand.

Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1909.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, and Unterstützung haben erhalten. Includes data for various regions like Danzig, Stettin, Breslau, etc.

Die Gesamtzahl der im dritten Quartal 1909 arbeitslos gemeldeten Mitglieder betrug 24 967. Im zweiten Quartal waren 26 010 und im dritten Quartal des Vorjahres 28 307 Mitglieder arbeitslos...

Vorjahres. Am letzten Tage des Quartals waren 1,8 Proz. der Mitglieder arbeitslos gemeldet, im zweiten Quartal waren es 3,1 Proz. und im Vergleichsquarteral des Vorjahres 3,3 Proz.

zahl der Tage, für welche Unterstützung ausbezahlt wurde, sowie der durchschnittliche Betrag der Unterstützung sind in diesem Quartal etwas niedriger als in den Vergleichsquarteralen.

Von den einzelnen Gauen hatte der Gau Berlin die größte Arbeitslosigkeit mit 32,9 Proz. der Mitglieder. Ihm folgen: Hamburg mit 26,1, München 20,7, Hannover 18,3, Stettin 16,7, Dresden 11,8, Leipzig und Frankfurt je 9,9, Düsseldorf 9,5, Breslau 8,0, Magdeburg 6,3, Nürnberg 6,0, Danzig 4,5, Erfurt 4,1 und Stuttgart 3,9 Proz.

Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer am letzten Tage des Quartals mit 1,84 Proz. wird überschritten von den Gauen Hamburg mit 3,14, Berlin 2,54 und Hannover 2,80 Proz. Den Höchstfuß der Unterstützten von der Gesamtzahl der Arbeitslosen hatte der Gau Nürnberg mit 52,9 Proz., es folgen dann die Gauen Danzig mit 52,1, Stuttgart 44,6, Breslau 44,2, Düsseldorf 40,1, Magdeburg 37,7, Erfurt 37,6, Stettin 33,7, Hamburg 29,6, Frankfurt 29,2, Leipzig 24,4 Proz.

Anzeigen.

Dipholtswalde. Die arbeitslosen Kollegen haben sich zur Kontrolle bei dem Bevollmächtigten Max Galin, Freibergerstr. 211, im Nonnendamm, zu nieden. Die durchreisenden Kollegen erhalten die Unterstützung bei dem Kassierer Max Reichel, Oberdorfplatz 144, nachmittags 5-7 Uhr.

Güsten (Anhalt). Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Franz Sieler, Wiesenstr. 26. Dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Limbad (Sachsen). Reiseunterstützungen zahlt der Bevollmächtigte Hans Grohmann, Köhlerstr. 2, pt. aus. Mit Wochentagen Mittags 12-1 Uhr, Sonn- und Feiertagen 1-2 nachmittags. Verkehrslokal: Hotel „Johannesbad“.

Offenbach a. M. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umschauen zu unterlassen. Erhält jemand vom barfüßlichen Arbeitsnachweis Arbeit zugewiesen, dann bitten wir, sich erst bei Kollegen Fischer, Sedanstraße 8, III, zu erkundigen.

Paris. Die Gewerkschaft der Holzarbeiter in Paris stellt sich bereit, folgende Unterstützung zu geben: Da immer wieder Kollegen nach hier kommen, die nicht wissen, daß jeder Tischler sein eigenes Werkzeug haben muß, um überhaupt arbeiten zu können, so komme keiner hierher, ohne dafür Vorkehrung getroffen zu haben.

Da ferner Paris mit Arbeitsfindenden immer überlaufen ist, muß den reisenden Kollegen dringend angeraten werden, sich genügend mit Geldmitteln zu versehen, um einige Zeit aushalten zu können, um nicht durch Hunger und Geldmangel an der Arbeit als Lohnknecht sich gebräuen zu lassen, wie leider nur zu oft der Fall ist.

Das ist um so dringender zu beachten, als auf Unterstützung seitens der Gewerkschaft nicht oder so gut wie nicht zu rechnen ist und das Leben relativ teuer ist. Jedenfalls sollte von allen nach hier kommenden Kollegen erwartet werden, daß sie sich an die der französischen Gewerkschaft der Tischler angehörende deutsche Sektion halten und ihre Pflicht und Ehre als gewerkschaftlich erzogene Arbeiter stets hochhalten.

Wir warnen alle Kollegen vor etwaigen in ausländischen Zeitungen erscheinenden Annoncen, in denen Möbelschleifer gesucht werden.

Im Auftrage der Pariser Gewerkschaft der Tischler: Die deutsche Sektion 197, rue Faubourg St. Antoine, Cde rue St. Bernhard nicht mehr: Chambre Syndicale, Passage Rauch N. 3.

Franz Matzel, Tischler, geb. in Reuel, Buchnummer 299852, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Kollegen, die dessen Aufenthaltsort kennen, werden um Nachricht gebeten. Gewerkschafter: Fr. Wollmann, Hannover, Bergstr. 9.

Wilhelm Bode, Holzarbeiter, Buchn. 426 845, geb. 27. Aug. 1869 in Holzminnen, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort erfahren, werden dringend ersucht, solches mitzuteilen an den Gewerkschafter Fr. Wollmann, Hannover, Bergstr. 9.

Otto Blumenstein, Tischler, Buchn. 342977, wird ersucht, das entlehene Buch „Arbeiterrecht“ sofort an die Bahnhofs-Meerane einzuliefern.

Fritz Pohland, Buchn. 450717, geb. in Grotzen a. d. Ober, sende seine Adresse an Franz Schubert, Thamm bei Senftenberg, Eisenbahnstr. 4, Kassierer der Bahnhofs-Senftenberg, zwecks Zeugenvernehmung. Auch Kollegen, die seinen Aufenthaltsort wissen, werden um die Adresse gebeten.

Oskar Sachs, Bolleker, aus Waldheim, zuletzt in Schwabhausen, wird gesucht. Kollegen, die seine Adresse angeben können, werden dringend gebeten, diese zu senden an Paul Schreiber, Beholdmühlgraben, Hornberg, Elbe, Hagenstr.

Gottfried Bürger möge seine Adresse dem Vorstand der Holzarbeiter, Ortsgruppe Aufsteln, beifügen.

Hermann Gorges, Tischler, geboren zu Lauterberg a. Harz, wird wegen Todesfall in seiner Familie gesucht. Auskunft erbitten an Emil Weiner, Lauterberg a. Harz, Butterstr.

Ein tüchtiger Tischlergeselle für bessere Möbel findet dauernde Stellung bei A. Hoppe, Hohenebra in Thüringen.

3 Bautischler für dauernde Stellung gesucht. Melch, Tischlerei mit Kraftbetrieb. Bischofsburg, Ostpreußen.

4 tüchtige Tischler auf Buffets und Schreibtische, sowie ein Maschinuarbeiter werden bald gesucht. Ziegenhaller Möbelfabrik Hofnung Rieger & Co., Ziegenhals, Ob.-Schl.

Ein junger Stellmacher sucht sofort Stellung. Offerten erbitten an A. Kröber in Lucka, Sachsen-Mttenburg.

Gesucht tüchtige Stockdrescher, dauernde Beschäftigung. Ab. Moses, Stockfabrik, Hamburg.

Ein Korbmachergehilfe findet auf Großgeschlagenes dauernde Arbeit. Otto Böllner, Halberstadt.

4 tüchtige Tischler auf Holzarbeit werden gesucht. Fr. Wollmann, Hannover, Bergstr. 9.

Suche einen jüngeren Korbmacher auf weiß- und grünelgeschlagene Arbeit. Willy Zauner, Heldrungen, Thüringen.

Ein älterer selbständiger Korbmachergehilfe, der auch Holzarbeit versteht, per sofort gesucht. Dauernde Stellung. Heinrich Theilmann, Neustadt a. Saardt.

4 Korbmachergehilfen erhalten dauernde Beschäftigung auf Reisezüge. Karl Mosch, Korbmachermeister, Dels i. Schlefen.

1-2 Korbmacher für Mattarbeit auf sofort gesucht. Moritz Schulz, Lübeck, Bedenstraße 50.

Sofort gesucht: 2 junge Bürstenmacher für Pechen und Zurichten sowie ein Präser.

der auch an der Kreisäge und Hobelmaschine arbeiten kann. F. C. Nuppenau, Birsten- und Birstenhölzerfabrik, Bargteheide, Holstein.

Tüchtiger Bohrer gesucht, evtl. einer zum Nachlernen. S. Weber, Birstenhölzerfabrik, Heidmühlen, Holstein.

Tüchtige Kammmacher, Schleifer und Graveure gesucht für dauernde Beschäftigung. Raumfabrik Weinheim.

Tischler-Fachschule Blantenburg a. Harz. Geeignete Ausbildung als Werkmeister u. Zeichner. Programm frei. Direktor Reimeling. Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Stillehre für Tischler“, 120 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Reimeling, Blantenburg am Harz.

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner. Grosse Hör- und Zeichen-Säle. :: Werkstätten.

Programme frei. :: DIREKTOR BRECHT.

B. Kollcher's Fachschule für Tischler und für gewerbliches Zeichnen

Exter-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr. 3- und 6-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. B. Kollcher.

Mein lieber Freund. Wenn Du jemals Amerik., Engl., Deutsche Werkzeuge oder Abziehlsteine brauchst, verlange vorher gratis und franko die jetzt neue Preisliste von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Doppelnerstr. 31. Du wirst staunen, wie gut und billig Du da kaufst.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel. Liefert seit 30 Jahren. Jean Holze & Co. Nürnberg, Weisenbinderhof 70.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23. zwei deutsche Reichspatente. Nach meinem durchgeführten Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung. man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Oelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur. Vermeidet: Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zapolieren der Poren spritlösliches Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird. Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren, 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren, 1 Patent-Politur zum Reinspolieren, 1 allerfeinsten Polier-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw., 1 allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack), 1 Schleif- und Polieröl, gelblich, 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Horn“, 1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“, 1 Bismut-Polierpulver, hellnussbraun, 1 Tüte Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitzen schadhafter Holzstellen, 1 Stück Korkeisflocken, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren a 8 Mark. Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstatte sprachlich fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecke-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammet-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbebeschule-Graz, Direktor J. Gossmann-München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet. Werkstattpolauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.